KOMDAT
Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Juni 2023 Heft Nr. 1 / 23 26. Jg.

Inhalt

Gebremster Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 1

Gebremster Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder – vielfältige Gründe möglich 4

Personal-Kind-Schlüssel in Kitas: nach zuvor hohen Verbesserungen erstmals vermehrt Verschlechterungen 8

Von Trägergruppen zu Einrichtungsträgern – ein neuer Blick auf die Kita-Trägerlandschaft 11

Demografie bis 2035: Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung 16

Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Coronapandemie – gravierende Einbrüche, vor allem beim Ehrenamt 22

Notizen 28

Editorial

Seit einiger Zeit wird nahezu täglich in den Medien über Themen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet. Aktuell steht dabei der Fachkräftemangel sowie damit einhergehende Befürchtungen einer Relativierung von fachlichen Standards und verbindlichen Rechtsansprüchen im Mittelpunkt. Auf diese Weise wird für die Kinder- und Jugendhilfe wieder einmal ein Bild der Krise gezeichnet. Demgegenüber verschwindet allzu schnell die Wahrnehmung dafür, was in den vergangenen Jahrzehnten erreicht wurde und welche Bedeutung sie mittlerweile in der Gesellschaft erlangt hat. Die aktuelle Ausgabe berichtet ebenfalls an vielen Stellen über die aktuellen Herausforderungen aufgrund des Fachkräftebedarfs sowie der Aus- und Nachwirkungen der Coronapandemie. Gleichzeitig zeigt sich jedoch immer wieder die enorme Expansionsdynamik der vergangenen zwei Jahrzehnte. Das wird anhand der erheblichen Ausgabenanstiege für die Kinder- und Jugendhilfe und dem anhaltenden Ausbau ganztägiger Angebote für Grundschulkinder ebenso deutlich wie aufgrund der nach wie vor eher besser als schlechter werdenden Personal-Kind-Schlüssel in Kitas oder der ungewöhnlich hohen Anzahl an rechtsverantwortlichen Einrichtungsträgern von Kitas, die erstmals ins Blickfeld gerückt wird. Einmal mehr wird erkennbar, welches außergewöhnliche Wachstum die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren zu bewältigen hatte: mehr Aufgaben, mehr Erwartungsdruck, mehr Kinder und Jugendliche, mehr Personal, mehr Einrichtungen, höhere Kosten. Gleichzeitig zeichnen sich konturenhaft auch die Folgen und Narben der Coronapandemie ab: Vor allem das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit scheint davon massiv tangiert worden zu sein. Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Gebremster Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Das Jahr 2021 war von verschiedenen gesellschaftlichen Ereignissen geprägt, die nicht spurlos an der Kinder- und Jugendhilfe vorbeigegangen sind und damit auch die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe beeinflusst haben. Die Coronapandemie hat in ihrem zweiten Jahr teilweise die Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen gebremst oder weniger stark steigen lassen als in den Vorjahren. Lieferkettenprobleme als Folge der Pandemie haben zu Preissteigerungen geführt. Vor diesem Hintergrund deutet sich an, dass die zuletzt für das Jahr 2021 veröffentlichten Daten zu Ausgaben und Einnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe ganz unterschiedlichen Einflussfaktoren unterliegen, welche die Interpretation der aktuellen Entwicklungen umso schwieriger macht.

Gesamtausgaben im Jahr 2021 auf 62 Mrd. EUR gestiegen

Im Jahr 2021 sind die öffentlich nachgewiesenen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe erneut auf ein Allzeithoch gestiegen und haben erstmals die 60-Mrd.-Euro-Grenze überschritten. Konkret lagen die Gesamtausgaben zuletzt bei 62,0 Mrd. EUR (vgl. Abb. 1). Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 58,7 Mrd. EUR ausgegeben wurden, entspricht das einem Anstieg von 3,2 Mrd. EUR bzw. 5,5%.[1] Damit ist es zu einem geringeren prozentualen, jährlichen Wachstum gekommen, als es sich – mit wenigen Ausnahmen – zwischen den Jahren 2010 und 2020 beobachten lässt. In diesem Zeitraum lagen die jährlichen Veränderungen im Durchschnitt bei +7%.

Ein Blick auf die Ausgaben der einzelnen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, dass erwartungsgemäß die höchsten Ausgaben weiterhin im Bereich der Kindertagesbetreuung anfallen. Hierfür wurden im Jahr 2021 42,6 Mrd. EUR verausgabt und damit mehr als zwei Drittel der Gesamtausgaben. Der zweitgrößte Ausgabenposten mit 14,0 Mrd. EUR sind die Hilfen zur Erziehung (inkl. Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen). Auf die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit entfallen zusammen 3,0 Mrd. EUR und für alle weiteren Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe zusammen 2,4 Mrd. EUR.

1 Absolute und prozentuale Veränderungen werden auf Basis der nicht gerundeten Originaldaten und nicht auf Basis der hier berichteten gerundeten Zahlen berechnet.

Gebremster Ausgabenanstieg

Betrachtet man die Wachstumsdynamik der einzelnen Leistungsbereiche im Jahr 2021, so zeigt sich, dass zwar in allen Bereichen Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind, diese jedoch überwiegend geringer waren als in den Vorjahren. Im Bereich der Kindertagesbetreuung stiegen die Ausgaben um 6,1% (+2,5 Mrd. EUR) und damit so gering wie seit 2007 nicht mehr. Auch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sind im Vergleich zum Vorjahr nur um 2,5% (+0,07 Mrd. EUR) gestiegen. Dies ist der niedrigste prozentuale Anstieg seit 2015, wenngleich in den Jahren zwischen 2000 und 2014 deutliche Schwankungen in den Ausgabensteigerungen und -rückgängen zu beobachten sind. Der Anstieg der sonstigen Ausgaben lag 2021 bei 3,4% (+0,08 Mrd. EUR) und damit ebenfalls niedriger als in den Vorjahren.

Eine Ausnahme in der Wachstumsdynamik zeigt sich bei den Hilfen zur Erziehung, deren Ausgaben im Jahr 2021 um 4,7% (+0,6 Mrd. EUR) gestiegen sind. Damit hat sich die Dynamik in den Ausgabensteigerungen (sowohl absolut als auch prozentual) fortgesetzt, die seit 2018 zu beobachten ist. Zusammenfassend wird deutlich, dass der gebremste Ausgabenanstieg in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe vor allem auf den Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen ist, da der Kostenanstieg in diesem Bereich vergleichsweise gering ausgefallen ist und er gleichzeitig den größten Ausgabenanteil ausmacht.

Betrachtet man die langfristige Entwicklung zwischen den Jahren 2000 und 2021, so zeigt sich über alle Leistungsbereiche ein Ausgabenzuwachs von insgesamt +236%. Der Zuwachs der Ausgaben in den einzelnen Leistungsfeldern weicht jedoch stark voneinander ab. Die sonstigen Ausgaben (+33%) und die Ausgaben für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (+82%) weisen im Vergleich zu den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und sonstigen Einzelfallhilfen (+189%) sowie für die Kindertagesbetreuung (+319%) einen vergleichsweise geringen prozentualen Zuwachs auf.

Auswirkungen der Inanspruchnahme- und Personalentwicklung aktuell nur begrenzt interpretierbar

Betrachtet man die Anzahl der während der Pandemie in Anspruch genommenen Angebote und Leistungen, so scheint der gebremste Ausgabenanstieg zunächst schnell nachvollziehbar. Die erbrachten Leistungen sind in dieser Zeit je nach Bereich entweder deutlich weniger stark gestiegen (Kindertagesbetreuung; vgl. Kom^{Dat} 1/2022), nahezu konstant geblieben (Hilfen zur Erziehung; vgl. Kom^{Dat} 3/2022) oder deutlich zurückgegangen (Kinder- und Jugendarbeit; vgl. Haubrich/Mühlmann in diesem Heft). Entsprechend dieser Entwicklung bei den Leistungen und unter Berücksichtigung der Größe der einzelnen Bereiche ist ein gebremster Ausgabenanstieg zunächst wenig erstaunlich.

Blickt man jedoch genauer auf die einzelnen Leistungsbereiche, so ergeben sich mehr Fragen als Antworten, da es mitunter deutliche Unterschiede zwischen der Inanspruchnahme- und der Ausgabenentwicklung gibt. So sind beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit trotz rückläufiger Inanspruchnahmen zuletzt die Ausgaben gestiegen. Ähnlich verhält es sich bei den Hilfen zur Erziehung, wo die Fallzahlen nahezu konstant geblieben sind, die Ausgaben im gleichen Zeitraum jedoch stiegen.

Vor diesem Hintergrund müsste in einem nächsten Schritt die Entwicklung des Personals analysiert werden, da ein Großteil der Ausgaben auf diesen Posten entfällt. Allerdings werden die Personalzahlen für die Kinder- und Jugendhilfe nur alle zwei Jahre erhoben. Die aktuellsten Daten liegen für das Jahr 2020 vor. Die Ergebnisse für 2022 sind noch nicht verfügbar und aufgrund der Umstellung der Statistik möglicherweise nicht mehr im Detail vergleichbar (vgl. Kom^{Dat} 3/2022), sodass hier derzeit keine Analysen möglich sind. Lediglich für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind die aktuellen Personalzahlen bereits veröffentlicht, da diese jährlich erhoben werden. Aber auch hier ist eine differenzierte Analyse des Zusam-

Abb. 1: Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern sowie prozentuale Veränderungen gegenüber den Vorjahren (Deutschland; 2000 bis 2021; Angaben absolut in Mrd. EUR und in %)

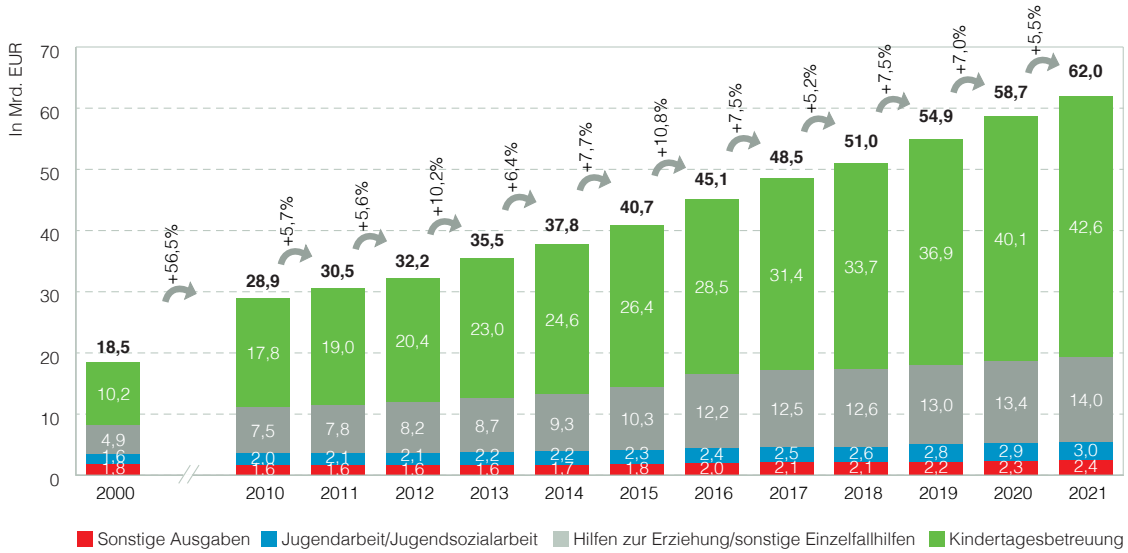

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

menspiels zwischen der Entwicklung der Inanspruchnahmezahlen, der Anzahl der Beschäftigten und der Höhe der Ausgaben im Berichtszeitraum 2021 nur schwer möglich. Zwar steht die Anzahl der Beschäftigten in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, jedoch verlaufen die Entwicklungen in diesen Bereichen nicht immer zeitgleich. So ist es z.B. möglich, dass bei einem sprunghaften Anstieg der Inanspruchnahme der Personalbestand erst später angepasst wird. Ebenso kann es sein, dass bei einem Rückgang der Inanspruchnahme der Personalbestand nicht sofort reduziert wird. Die Entwicklung der Inanspruchnahme im Jahr 2021 kann sich entsprechend zeitverzögert auf die Personalzahlen auswirken, die sich wiederum zeitverzögert auf die Ausgabenentwicklung auswirken und daher an dieser Stelle nicht dargestellt werden können.

„Realer" Ausgabenanstieg lediglich bei 2,4%

Neben der veränderten Inanspruchnahme bzw. Veränderungen bei den Fallzahlen und der Entwicklungen beim Personal wirken sich insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungen auf die Ausgaben aus. Im Jahr 2021 ist die Inflation, berechnet über den sogenannten BIP-Deflator (vgl. AK VGRDL 2023), um 3,1% gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der nominalen und mittels BIP-Deflator relativierten Ausgabensteigerungen (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Vorjahr (Deutschland; 2010 bis 2021; Angaben in %)

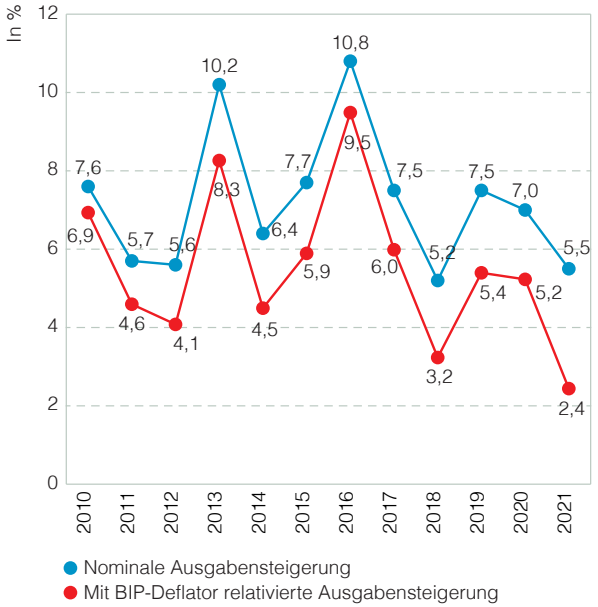

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder": Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022; eigene Berechnungen

Durch diese Preissteigerung kann ein nicht unerheblicher Teil der Mehrausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe erklärt werden. Dies hat zur Folge, dass der im Vergleich zu den Vorjahren ohnehin abgeschwächte nominale Ausgabenanstieg „real" zusätzlich gedämpft wird – und das sogar stärker als in den Vorjahren (vgl. Abb. 2). Der mit dem BIP-Deflator relativierte Ausgabenanstieg beträgt im Jahr 2021 nur noch 2,4%, während in den Vorjahren seit 2010 die „realen" Ausgaben – mit einer Ausnahme – jeweils um mehr als 4% pro Jahr gestiegen sind.

Zur Einordnung der Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe kann zusätzlich die Tarifentwicklungen der Beschäftigten in diesen Feldern betrachtet werden, die einen starken Einfluss auf den größten Ausgabenposten „Personal" hat. Da die Tarifentwicklungen aber gleichzeitig Bestandteil des BIP-Deflators sind, können diese beiden Entwicklungen nicht aufaddiert werden, sondern sind nur im Nebeneinander zu betrachten. Vielmehr wird dadurch deutlich, in welchem Umfang Tarif- oder sonstige Kostensteigerungen die Ausgabenentwicklungen beeinflusst haben dürften. Die Entlohnung der Beschäftigten hat sich zwar zwischen 2020 und 2021 weiter verbessert, allerdings im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig (vgl. Destatis 2023). Für die Bereiche „Sozialwesen (ohne Heime)" und „Erziehung und Unterricht" kam es zu Tarifsteigerungen in Höhe von 1,4% bzw. 1,3%. Im Bereich „Heime" haben sich die Monatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen gegenüber 2020 um 1,8% erhöht.

Einnahmen steigen im Vergleich zum Vorjahr wieder

Den Gesamtausgaben können verschiedene Einnahmen gegenübergestellt werden, sodass die reinen nominalen Ausgaben der öffentlichen Hand etwas unter den 62,0 Mrd. EUR liegen. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2021 auf rund 3,4 Mrd. EUR (vgl. Tab. 1), wobei der größte Teil der Einnahmen auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen entfällt (2,0 Mrd. EUR) und im Wesentlichen aus (Eltern-)Beiträgen und Entgelten besteht.

Im Jahr 2021 sind die Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach einem Rückgang im Vorjahr wieder um 6% angestiegen. Auch hier entfällt der größte prozentuale Zuwachs auf die Kindertageseinrichtungen, bei denen im ersten Pandemiejahr 2020 zwar ein Teil der Elternbeiträge erlassen oder erstattet wurden, die aber im Jahr 2021 (weitestgehend) wieder erhoben wurden. Weitere Beitragsbefreiungen aufgrund landesrechtlicher Regelungen für einzelne Altersjahrgänge gab es in den letzten Jahren nicht mehr.

Betrachtet man die prozentuale Veränderung der einzelnen Einnahmequellen zwischen 2020 und 2021, so zeigt sich der größte prozentuale Zuwachs bei dem vergleichsweise kleinen Posten „Rückflüsse von freien Trägern", welcher um 39% (+0,08 Mrd. EUR) gestiegen ist. Ob dieser sprunghafte Anstieg im Zusammenhang mit Effekten der Coronapandemie steht (z.B. durch ausgefallene Veranstaltungen und Leistungen, für die in den Jahren 2020 und 2021 Fördermittel zwar bewilligt, aber nicht abgerufen wurden), kann auf Basis der amtlichen Statistik nicht abschließend geklärt werden. Die überdurchschnittlich hohen Rückflüsse bei Einrichtungen mit schulbezogenen Angeboten (Jugendsozialarbeit: +222%, Horte und Einrichtungen für Schulkinder: +95%), bei den Kindertageseinrichtungen (+40%) sowie den Einrichtungen der Familienförderung (+38%) lassen jedoch erste Vermutungen dahingehend zu. Aufgrund von Schließungen dieser Ein-

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2019 bis 2021; Angaben absolut in Mrd. EUR und Veränderung in %)

	2019	2020	2021	Veränderung 2019 zu 2020		Veränderung 2020 zu 2021	
	In Mrd. EUR			In Mrd. EUR	In %	In Mrd. EUR	In %
Ausgaben insgesamt	54,9	58,7	62,0	+3,9	+7,0	+3,2	+5,5
Einnahmen insgesamt	3,5	3,2	3,4	-0,3	-8,6	+0,2	+6,2
Reine Ausgaben insgesamt	51,3	55,5	58,5	+4,2	+8,1	+3,0	+5,5

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

richtungen in Zeiten der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konnten vermutlich nicht alle Leistungen wie in den Vorjahren fortgeführt werden. In absoluten Zahlen handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit jedoch nur um einen Zuwachs von 0,9 Mio. EUR und bei der Familienförderung um 0,2 Mio. EUR, bei Kindertageseinrichtungen dagegen um 77,2 Mio. EUR.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 erneut gestiegen sind und mit mittlerweile 62,0 Mrd. EUR abermals ein neuer Höchststand erreicht wurde. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Anstieg jedoch leicht abgeschwächt. Dies zeigt sich in besonderem Maße, wenn man die allgemeine Preissteigerung berücksichtigt und die inflationsbereinigte, „reale“ Ausgabenentwicklung in den Blick nimmt.

Die Entwicklungen sind vor allem auf den Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen, da dort aufgrund des verlangsamten Personalzuwachses abgeschwächte Ausgabenanstiege zu beobachten sind. Für die weiteren Bereiche zeigen sich zwar Rückgänge in den Fallzahlen und Inanspruchnahmen, die Ausgabenanstiege deuten jedoch darauf hin, dass in diesen Feldern das Personal trotzdem gehalten wurde. Möglicherweise wurden auch Leistungen in veränderter Form durchgeführt, die über die Statistik nicht abbildbar sind, wofür das Personal aber notwendig gewesen ist (z.B. Onlineberatungen bei der Erziehungsberatung). Blickt man weiterführend auf die aktuellen Entwicklungen und Debatten in der Kinder- und Jugendhilfe, so ist zunächst davon auszugehen, dass die Ausgaben auch künftig steigen werden. So könnten die zuletzt ausgehandelten Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst in Form von Einmalzahlungen im Jahr 2023 und einer Erhöhung der Entgelte von +5,5% ab 2024 zu einem Anstieg in den Gesamtausgaben führen. Ob sich solche Ausgabensteigerungen jedoch in ähnlichem Maße in den „realen“, preisbereinigten Ausgaben niederschlagen, ist fraglich, da die allgemeine Inflationsrate im Jahr 2022 – berechnet über den BIP-Deflator – bereits 5,5% beträgt (vgl. AK VGRDL 2023).

Zudem besteht in der Kindertagesbetreuung weiterhin ein anhaltend hoher Ausbaubedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche sowie zur Umsetzung der aktuell diskutierten Qualitätsverbesserungen. Bei den Hilfen zur Erziehung ist aufgrund der zunehmenden Fluchtbewegungen, die zu mehr unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sowie zu mehr Inobhutnahmen führen, ebenfalls mit einem Anstieg der Fallzahlen und damit auch der Ausgaben zu rechnen. Weiterhin ergeben sich aus dem KJSG sowie dem zukünftig zu erfüllenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter weitere Ausbaubedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe. Allein schon diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfe weiterwachsen und dies zu steigenden Ausgaben führen wird.

Gleichzeitig bleibt abzuwarten, ob es tatsächlich kurzfristig zu einem starken Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe kommen wird, da die benötigten Mittel erst einmal durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt werden müssen, was in Zeiten knapper Kassen nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Zudem deuten die jüngsten Hilferufe der Praxis nach qualifizierten Fachkräften darauf hin, dass das Wachstum vor allem auch durch fehlendes Personal gebremst werden könnte. Hier wird es darauf ankommen, welche Strategien die Politik entwickelt und wie erfolgreich diese dem hohen Fachkräftebedarf entgegenwirken können.

Valentin Frangen/Christiane Meiner-Teubner

Gebremster Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder – vielfältige Gründe möglich

Mit dem im Herbst 2021 beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter ist das Thema ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern erneut verstärkt in die Fachöffentlichkeit und in die Gesellschaft gerückt. Neuerdings sind diese Diskussionen allerdings davon geprägt, ob die Umsetzung aufgrund des Fachkräftemangels möglich ist und sogar Forderungen einer Aussetzung des Rechtsanspruchs werden laut (vgl. Hofmann 2023). Diese und weitere später diskutierte Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich der Ausbau der Angebote verzögert haben könnte. Seit Ende 2022 liegen nun die neuen Daten der KMK- und der KJH-Statistik vor, die die Kinder in Hortangeboten und ganztägigen schulischen Angeboten zählen. Allerdings gibt es nach wie vor keine amtliche Statistik, die ein genaues Bild über den Ist-Stand dieser Angebote zeichnen kann, sodass weiterhin auf Ergebnisse aus zwei Statistiken zurückgegriffen werden muss, die nicht aufeinander abgestimmt sind (vgl. Infokasten). Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den im Folgenden beschriebenen Entwicklungen – wie bereits in früheren Jahren – um Annäherungen.

Infokasten

Bislang liegen aus zwei Gründen keine eindeutig geklärten und genauen Daten zum Ist-Stand der Kinder in ganztägigen Angeboten im Grundschulalter vor. Erstens werden ganztägige Angebote für diese Kinder sowohl über die Schule als auch über die Kinder- und Jugendhilfe (sogenannten „Hortangebote") zur Verfügung gestellt und daher sowohl über die KMK- als auch die KJH-Statistik gemeldet, wobei es immer noch zu Doppelzählungen kommt. Dies passiert beispielsweise dann, wenn Kinder beide Angebotsformen nutzen, weil die Organisation des Ganztags über beide Systeme erfolgt. Zweitens ist bislang nicht geklärt, inwieweit in den Ländern Angebote mitgezählt werden, die nicht in der Verantwortung der Schule oder der Kinder- und Jugendhilfe liegen, wie die Übermittagsbetreuung.

1,7 Mio. Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten

Für das Schuljahr 2021/22 wurden der KMK- und der KJH-Statistik zufolge rund 1,7 Mio. Grundschulkinder in schulischen Ganztags- oder Hortangeboten gemeldet (vgl. Abb. 1; siehe Info- und Methodenkasten). Das sind rund 56.000 Kinder mehr als ein Jahr zuvor, sodass nach einem Jahr des geringfügigen Rückgangs (um 13.000 Kinder) wieder ein Ausbau stattgefunden hat. Dieser ist jedoch geringer ausgefallen als der durchschnittliche jährliche Anstieg zwischen 2005/06 und 2019/20, der bundesweit bei einem Plus von etwa 75.000 Kindern lag. Bei diesen Ergebnissen besteht jedoch immer die Unsicherheit, ob es tatsächlich zu einem entsprechenden Ausbau gekommen ist, oder ob es sich lediglich um Veränderungen in den Meldungen (beispielsweise durch die Veränderung von Definitionen, welche Angebote zu melden sind) handelt, wie es im letzten Jahrzehnt mehrfach zu beobachten war (vgl. dazu ausführlicher Rauschenbach u.a. 2021).

Geht man davon aus, dass die gemeldete Anzahl der Kinder in den ganztägigen Angeboten in etwa den aktuellen Ist-Stand widerspiegelt, hieße das, dass die Beteiligungsquote bundesweit bei rund 55% liegt. Damit wäre die Quote zum zweiten Mal in Folge auf dem gleichen Niveau geblieben. Eine nahezu konstante Beteiligungsquote über drei Jahre hinweg zeigt sich demnach seit 2005/06 zum ersten Mal. Bisher war sie meist mehr oder weniger linear gestiegen – um durchschnittlich 3 Prozentpunkte pro Jahr. Mit der unveränderten Quote zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 wird deutlich, dass zwar die Rückgänge der Kinderzahlen im Vorjahresvergleich ausgeglichen werden konnten, jedoch die demografischen Entwicklungen der Kinder im Grundschulalter dazu beigetragen haben, dass der leichte absolute Ausbau nicht zu einer Erhöhung der Quote geführt hat, eine Entwicklung, die jahrelang auch beim U3-Ausbau zu beobachten war.

Mit Blick auf die kurzfristige Entwicklung zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 in den Ländern lässt sich die größte Veränderung der Kinder im Grundschulalter in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten in Baden-Württemberg mit einem Anstieg um 24.000 Kinder (+13%) beobachten (vgl. Tab. 1). Dies ist insofern erstaunlich, da es bereits in den beiden Vorjahren hohe Sprünge in diesen Angaben gab. So wurden zwischen den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 insgesamt 103.000 zusätzliche Kinder in den Angeboten gemeldet, was vorrangig mit der Besonderheit des Landes zusammenhängen dürfte, dass nun auch Kinder in kommunalen Angeboten gemeldet werden (vgl. KMK 2023, S. 18). Zwischen 2019/20 und 2020/21 ging die Anzahl um 22.000 Kinder zurück. Inwiefern es sich bei diesen Sprüngen um tatsächliche Veränderungen, also Abbau und Ausbau von Plätzen handelt (beispielsweise aufgrund der Coronapandemie) oder andere Gründe maßgeblich waren (z.B. Einbezug bisher nicht gemeldeter Plätze), lässt sich bislang nicht klären.

Methodischer Hinweis zu Doppelerfassungen in KMK- und KJH-Statistik

Um eine Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten und daraus eine Beteiligungsquote berechnen zu können, lassen sich in einem ersten Schritt die Ergebnisse der beiden Statistiken trotz der unterschiedlichen Erhebungszeiträume (KMK-Statistik: Beginn des Schuljahres im Herbst; KJH-Statistik: Stichtag 01.03.) aufaddieren, da diese einem gleichen Schuljahr zugeordnet werden können und nicht davon ausgegangen wird, dass innerhalb dessen eine Vielzahl an Ab- und Anmeldungen zu den Angeboten erfolgt. Allerdings wird bei dieser Addition und Quotenberechnung deutlich, dass in einzelnen Ländern dieselben Kinder sowohl in der KJH-Statistik als auch in der KMK-Statistik enthalten sein müssen und es folglich zu Doppelzählungen kommt. Solche ließen sich zuletzt in den ostdeutschen Flächenländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern finden. Bei der bloßen Addition der Kinder in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten ergäbe sich demzufolge eine Beteiligungsquote von weit über 100%. Daher wird für diese Länder nur die Statistik herangezogen, in der die höhere Anzahl an Kindern gemeldet wurde. In der Regel sind dies die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Ausnahme bildet neuerdings Sachsen, wo zum zweiten Mal die gemeldeten Zahlen in den schulischen Ganztagsangeboten minimal höher sind als in den Hortangeboten.

Darüber hinaus gab es die höchsten absoluten Anstiege in Nordrhein-Westfalen (+9.000 Kinder bzw. +3%), Niedersachsen (+6.000 Kinder bzw. +4%), Hessen (+4.000 Kinder bzw. +3%) und in Sachsen (+4.000 Kinder bzw. +3%). In Bremen, dem Saarland und Thüringen blieb die Anzahl der Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten in etwa konstant. In Rheinland-Pfalz wurden die gleichen Daten wie im Vorjahr gemeldet, was mit der Umstellung des landesinternen Erhebungssystems für die schulischen Ganztagsangebote und einer damit verbundenen Unzuverlässigkeit der Meldungen für das Schuljahr 2021/22 zusammenhängt. Für das kommende Jahr kann wieder mit aktuellen Ergebnissen gerechnet werden. In den weiteren Ländern konnten zuletzt geringfügige Zuwächse zwischen 1.000 und 2.000 Kindern verzeichnet werden.

Im Dreijahresvergleich zeigen sich dabei weitere wichtige Befunde: Im Großteil der Länder stieg die Anzahl der Kinder in den ganztägigen Angeboten. Darüber hinaus ging die Anzahl der gemeldeten Kinder in den Ländern Bayern, Niedersachsen und Sachsen zwischen den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 erstmals zurück, stieg jedoch wieder im Folgejahr – teilweise sogar über das Niveau des Schuljahres 2019/20.

Diese Entwicklungen können ganz unterschiedliche Gründe haben: Neben den bereits benannten Schwierigkeiten bei den Meldungen, können sowohl nutzungs- als auch angebotsbedingte Gründe eine Rolle spielen. Auf der Nutzungsseite können demografische Veränderun-

Abb. 1: Kinder im Grundschulalter in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten[1] sowie deren Beteiligungsquote (Deutschland; 2005/06 bis 2021/22; Angaben absolut und Beteiligungsquote in %)

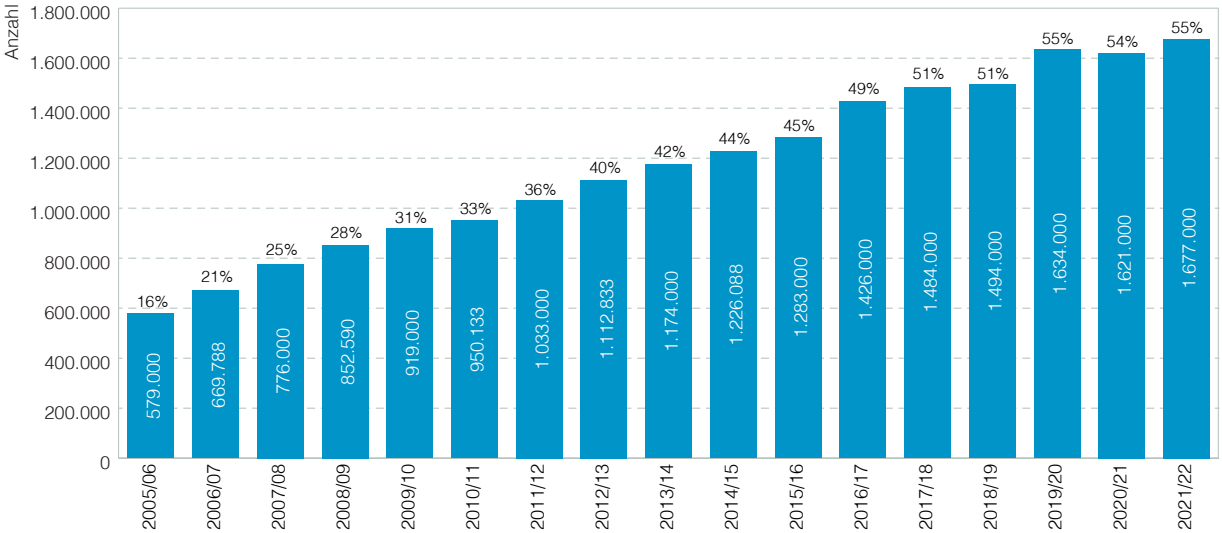

1 Angebote an Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/13 einschließlich Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen.

Quelle: Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

gen, aber auch ein verändertes Nutzungsverhalten, das wieder an die Zeit vor der Coronapandemie anknüpft, bedeutsam sein. Auf der Seite der Angebote könnte der gebremste Ausbau mit der Zusage finanzieller Mittel durch den Bund für den weiteren Ausbau zusammenhängen. Denn aus nachvollziehbaren Gründen warten viele Akteure mit Investitionen ab, wenn eine Gesetzesänderung ansteht, die evtl. mit Kosten und Kostenerstattung einhergehen könnte. In den Folgejahren sind dann gegebenenfalls Nachholeffekte zu beobachten. Und schließlich könnten fehlendes Personal sowie fehlende räumliche Ressourcen zum gebremsten Ausbau beigetragen haben.

Beteiligungsquote in Ostdeutschland und Hamburg nach wie vor deutlich höher als in den westdeutschen Ländern

Die beschriebenen Entwicklungen spiegeln sich in den Beteiligungsquoten der Länder wider. Hamburg meldet mit 98% nach wie vor die höchste Beteiligungsquote und ist damit das einzige westdeutsche Land, das in einer mit den ostdeutschen Ländern vergleichbaren Größenordnung liegt (vgl. Tab. 1). Dort variieren die Beteiligungsquoten zwischen 75% in Sachsen-Anhalt und 90% in Thüringen. In den westdeutschen Ländern hatte im Schuljahr 2021/22 das Saarland mit 61% die höchste, Schleswig-Holstein mit 33% die niedrigste Quote. Im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 ist vor allem in Bremen und dem Saarland die Beteiligungsquote leicht gesunken (jeweils um 2 Prozentpunkte). In der Mehrzahl der Länder blieben die Beteiligungsquoten jedoch erst einmal konstant. Anstiege ließen sich lediglich in Baden-Württemberg mit 5 Prozentpunkten sowie in Mecklenburg-Vorpommern mit 2 Prozentpunkten beobachten. Allerdings sind das auch zwei Länder mit unklaren Sprüngen innerhalb der letzten drei Jahre.

Blickt man noch einmal separat in die beiden Statistiken – das heißt, sowohl in die KJH- als auch die KMK-Statistik –, so lassen sich Hinweise darauf finden, welche Bedeutung die schulischen Angebote und die Hortangebote in den einzelnen Ländern haben und wie sich diese zuletzt entwickelten. Dies ist jedoch nicht für alle Länder möglich, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Hortangebote formal als Teil der schulischen Ganztagsangebote gezählt werden und dadurch in diesen Ländern beträchtliche Doppelzählungen zu finden sind. Insgesamt führen diese Schwierigkeiten dazu, dass innerhalb der Länder die Bedeutung von schulischen sowie kinder- und jugendhilfespezifischen Angeboten nicht so eindeutig bestimmt werden kann. Dies trifft vor allem auf die ostdeutschen Flächenländer mit Ausnahme von Thüringen zu.

Methodischer Hinweis zu Schulkindern in der KJH-Statistik

Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik und dort im Rahmen der Teilerhebung zu den Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen werden Schulkinder erfasst, die ein Angebot in einer Horteinrichtung oder einer altersgemischten Kita nutzen. Allerdings liegen für diese Kinder bislang nur Angaben zum Alter und nicht zur Klassenstufe vor. Daher werden Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren als Grundschulkinder angesehen, was jedoch zu Ungenauigkeiten führen kann, da sowohl jung eingeschulte Kinder in diesem Alter bereits in eine weiterführende Schule gewechselt haben können als auch Kinder, die bereits 11 Jahre und älter sind, durch Nichtversetzung weiterhin in der Grundschule verbleiben können. Ab dem Erhebungsjahr 2023 werden die Klassenstufen miterfasst, sodass dann die Ergebnisse konkret für die hier relevante Gruppe der Grundschulkinder dargestellt werden können.

498.000 Grundschulkinder in Hortangeboten

Zum Stichtag 01.03.2022 besuchten laut KJH-Statistik bundesweit mehr als 498.000 Grundschulkinder ein sog

„Hortangebot“ (in einem Hort oder einer altersgemischten Kita). Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 11.000 Kinder mehr. Der Anstieg ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu beobachten, wobei er in Ostdeutschland mit einem Plus von fast 7.100 Kindern mehr als doppelt so hoch ausfällt wie in Westdeutschland (+3.440). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in einigen westdeutschen Ländern (konkret: Hamburg und Nordrhein-Westfalen) die ganztägigen Angebote für Grundschulkinder nahezu ausschließlich durch schulische Angebote erfüllt werden und es mit Hessen ein Land gibt, das aktuell die schulischen Angebote ausbaut und gleichzeitig die Hortangebote reduziert. Zugleich gibt es Länder, wie Thüringen und Berlin, in denen die ganztägigen Angebote der Schule zugeordnet werden, auch wenn sie sich selbst beispielsweise als „Schulhorte“ bezeichnen oder Eltern nach wie vor Anträge für ein Hortangebot stellen müssen. Dementsprechend sind die Entwicklungen innerhalb der KJH-Statistik immer auch vor dem Hintergrund landesspezifischer Aus- und Umbaustrategien sowie landesspezifischer Definitionen und Zuordnungslogiken zu lesen.

In den meisten Ländern mehr Kinder im Hort als im Vorjahr

Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, dass auf der einen Seite mit insgesamt zehn Ländern in der Mehrzahl der Länder Anstiege beim Hort zu beobachten waren, es auf der anderen Seite aber auch fünf Länder mit rückläufigen Zahlen gab.[1] Die höchsten absoluten Anstiege waren in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit einem Plus von zwischen 1.400 und 3.600 Kindern zu erkennen, das heißt in den Ländern, in denen die Hortangebote bereits bislang eine hohe Bedeutung hatten, sowie im Land Bayern, dem einzigen westdeutschen Land, in dem die Hortangebote ausgebaut und die ganztagsschulischen Angebote reduziert werden. Prozentual machten diese absoluten Zuwächse eine Steigerung zwischen 2% und 3% in dem jeweiligen Land aus.

Kleinere Rückgänge der Kinder in Hortangeboten im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Hamburg mit jeweils einem geringen Minus von zwischen 22 und fast 400 Kindern. Das heißt, vor allem in den Ländern, in denen hauptsächlich die ganztagsschulischen Angebote ausgebaut wurden, verlieren die Hortangebote bereits seit Jahren an Bedeutung. Rechnet man diese absoluten in prozentuale Veränderungen um, sind das Rückgänge zwischen 1% und 13% in den jeweiligen Ländern. Insbesondere in Bremen (-13%) und Nordrhein-Westfalen (-5%) sind damit vergleichsweise große Rückgänge verbunden, wobei hier zu beachten ist, dass es insbesondere in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt kaum noch derartige Angebote gibt.

1 Für Berlin werden bereits seit 2010 keine Kinder in Hortangeboten gemeldet, da der Bereich der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung zur Schule gezählt wird, auch wenn Eltern nach wie vor sogenannte „Hortanträge“ ausfüllen oder Einrichtungen dort weiterhin den Begriff „Hort“ im Namen tragen.

Tab. 1: Kinder im Grundschulalter in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten (Länder; 2020/21 und 2021/22; Angaben absolut und Veränderung absolut und in %)

Land	Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten				Beteiligungsquote		
	2020/21	2021/22	Veränderung		2020/21	2021/22	Veränderung in Prozentpunkten
	Anzahl	Anzahl	Absolut	In %	In %		
Baden-Württemberg	181.000	205.000	24.000	+13	45%	50%	+5
Bayern	169.000	170.000	1.000	+1	36%	36%	+0
Berlin	113.000	114.000	1.000	+1	84%	83%	-1
Brandenburg	74.000	76.000	2.000	+3	80%	80%	+0
Bremen	14.000	14.000	0	+0	58%	56%	-2
Hamburg	67.000	68.000	1.000	+1	99%	98%	-1
Hessen	121.000	125.000	4.000	+3	53%	54%	+1
Mecklenburg-Vorpommern	42.000	44.000	2.000	+5	75%	77%	+2
Niedersachsen	140.000	146.000	6.000	+4	49%	50%	+1
Nordrhein-Westfalen	319.000	328.000	9.000	+3	49%	50%	+1
Rheinland-Pfalz[1]	77.000	77.000	-	-	53%	52%	-
Saarland	20.000	20.000	0	+0	63%	61%	-2
Sachsen	129.000	133.000	4.000	+3	87%	88%	+1
Sachsen-Anhalt	54.000	56.000	2.000	+4	74%	75%	+1
Schleswig-Holstein	33.000	34.000	1.000	+3	33%	33%	+0
Thüringen	68.000	68.000	0	+0	91%	90%	-1
Ostdeutschland	481.000	491.000	10.000	+2	83%	83%	+0
Westdeutschland	1.140.000	1.187.000	47.000	+4	47%	48%	+1
Deutschland	1.621.000	1.677.000	56.000	+3	54%	55%	+1

Anmerkungen: Für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde bei der Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten die Statistik mit der höheren Anzahl berücksichtigt.
Aufgrund von Rundungen kommt es zu Ungenauigkeiten in den Ergebnissen (absolute Anzahl auf 1.000er gerundet).
1 Für Rheinland-Pfalz wurden über die KMK-Statistik für das Schuljahr 2021/22 die Vorjahreswerte gemeldet.
Quelle: Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1,42 Mio. Grundschulkinder in ganztagsschulischen Angeboten gemeldet

Mit Blick auf die KMK-Ganztagsschulstatistik wird deutlich, dass für das Schuljahr 2021/22 mit einer Anzahl von bundesweit nahezu 1,42 Mio. Grundschulkindern deutlich mehr Kinder in ganztagsschulischen Angeboten als in Hortangeboten gemeldet wurden. Hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung des schulisch organisierten Ganztags bedeutet die Meldung in der KMK-Statistik – wie bereits erwähnt – aber nicht, dass die Kinder- und Jugendhilfe keine Angebote macht (beispielsweise an den Schulen).

Bei den Grundschulkindern in ganztagsschulischen Angeboten kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg – konkret um rund 58.000 Kinder (+4%). Sowohl in Ost- (+14.000 bzw. +3%) als auch in Westdeutschland (+43.000 bzw. +5%) stieg die Anzahl der gemeldeten Kinder im Vergleich zum Vorjahr. An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass es in der Vergangenheit in dieser Statistik immer wieder zu Sprüngen in einzelnen Ländern kam, die zum Großteil auf Umstellungen in der Definition, welche Angebote gemeldet werden sollen, zurückzuführen waren (vgl. Rauschenbach u.a. 2021). Vergleichbare Sprünge lassen sich in der KJH-Statistik nicht beobachten, weswegen diese als zuverlässiger eingeschätzt wird. Daher ist bei der Analyse der Ergebnisse zum Bestand an ganztagsschulischen Angeboten auf Länderebene bis auf Weiteres eine gewisse Vorsicht geboten.

Anstiege der gemeldeten Kinder in nahezu allen Ländern

Betrachtet man die Veränderungen zum Vorjahr auf Länderebene, so fällt auf, dass es mit Ausnahme von Bayern und dem Saarland in allen weiteren Ländern zu einem Anstieg der gemeldeten Kinder gekommen ist. Dieser lag zwischen einem Plus von mehr als 300 Kindern in Bremen bis zu fast 9.800 Kindern in Nordrhein-Westfalen. Prozentual die höchsten Anstiege zeigen sich in Baden-Württemberg (+15%), Brandenburg (+14%) und Mecklenburg-Vorpommern (+19%) – den Ländern mit ungewöhnlichen Sprüngen. In den weiteren Ländern lag der prozentuale Anstieg zwischen 0,5% und 5%.

Fazit und Ausblick

Sowohl die erheblichen Probleme einer Zusammenführung der beiden Statistiken als auch die weiteren Herausforderungen im Feld führen dazu, dass eine Beurteilung der aktuellen Situation hinsichtlich der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder weiterhin schwierig ist. Damit verbunden ist auch, dass die zuletzt beobachtete nachlassende Steigerung bei den Grundschulkindern in ganztägigen Angeboten und in der Beteiligungsquote nicht einfach zu bewerten ist. Unklar bleibt, welchen Einfluss statistische und welche angebots- oder nutzerbedingte Gründe darauf haben können.

Zur Verbesserung der Datenlage sollte die neu in das SGB VIII aufgenommene Statistik zu Kindern der Klassenstufe 1 bis 4 beitragen, die erstmals zum Stichtag 01.03.2023 erhoben werden sollte. Allerdings wurde diese auch auf Drängen der Länder um ein Jahr verschoben (vgl. BGBl 2023 I Nr. 48), sodass in den nächsten beiden Jahren weiterhin nicht mit zuverlässigeren Daten zu rechnen ist und die Ausbaubemühungen auch weiterhin lediglich näherungsweise beobachtet werden können. Trotz dieser Unsicherheiten deutet sich an, dass ein Ausbau der Angebote intensiviert werden muss, um den ab dem Schuljahr 2026/27 gültigen Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Christiane Meiner-Teubner

Personal-Kind-Schlüssel in Kitas: nach zuvor hohen Verbesserungen erstmals vermehrt Verschlechterungen

Der Personalmangel in deutschen Kitas ist aktuell in aller Munde und beeinflusst nach Einschätzung der Leitungskräfte bereits gravierend den Kita-Alltag (vgl. DKLK 2023). Bisher hatten sich diese Entwicklungen jedoch nicht negativ auf die empirisch beobachtbare vertragliche Situation in den Kindertageseinrichtungen ausgewirkt und mithin nicht dazu geführt, dass laut Statistik weniger Personal für mehr Kinder zuständig ist. Umgekehrt verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel zuletzt sogar merklich und in nahezu allen Ländern und Gruppenformen (vgl. u.a. Kom^{Dat} 2/2022). Offengeblieben war dabei, ob es sich bei den auffallenden Verbesserungen zwischen 2020 und 2021 um z.B. pandemiebedingte Ausnahmen handelte. Mit den neuen Daten lassen sich für 2022 nunmehr einige Verschlechterungen im Vergleich zum Vorjahr beobachten. Wo sich diese zeigen, was das in der Gesamtbetrachtung bedeutet und inwiefern sich Zusammenhänge etwa mit dem Fachkräftemangel oder der Entwicklung der Kinderzahlen andeuten, behandelt dieser Kurzbeitrag.

Aktuelle Personal-Kind-Schlüssel in Deutschland und den Ländern

Personal-Kind-Schlüssel[1] stellen Informationen rund um die sogenannte Betreuungsrelation in Kindertageseinrichtungen bereit und gehören zu den wichtigsten Kennzahlen für Strukturqualität in der Frühen Bildung. Sie beschreiben das rechnerische Verhältnis zwischen den Arbeitsstunden des

1 Durch die Weiterentwicklung der Berechnungsweise im Jahr 2022 entstand die Bezeichnung „Personal-Kind-Schlüssel". Diese berücksichtigen auch Gruppen mit Kind(ern) mit Eingliederungshilfe sowie Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur, welche je nach Zusammensetzung der Kinder den Gruppenformen zugeordnet werden. Eingerechnet wird zudem nun das gesamte in der Gruppe oder gruppenübergreifend pädagogisch tätige Personal, allerdings ohne Arbeitszeit, die für Verwaltungs- und Einrichtungsleitungsaufgaben vorgesehen ist. Die Personal-Kind-Schlüssel wurden zur Ermöglichung von Zeitreihen auch rückwirkend für frühere Jahre gerechnet. Für weitere methodische Hinweise und Ergebnisse siehe Kom^{Dat} 2/2022 sowie Böwing-Schmalenbrock u.a. 2022.

pädagogisch tätigen Personals und den Betreuungsumfängen der Kinder in Kitas und geben somit Hinweise darauf, für wie viele Kinder eine pädagogisch tätige Person zuständig ist. Entsprechend sind geringere Werte besser als höhere, da sie mit weniger Kindern pro Person einhergehen.

Nach Auswertung der neuesten Kita-Statistik zum Stichtag 01.03.2022 ergeben sich deutschlandweit für die verschiedenen Gruppenformen[2] folgende Personal-Kind-Schlüssel (vgl. Tab. 1):

- 4,0 in Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren (U3);
- 7,8 in Gruppen mit ausschließlich Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3);
- 6,0 in altersübergreifenden Gruppen mit je mindestens einem Kind unter und einem ab 3 Jahren, ohne Schulkinder (U3+Ü3);
- 10,4 in Hortgruppen mit ausschließlich Schulkindern.

Das bedeutet: Werden in allen U3-Gruppen in Kindertageseinrichtungen die Arbeits- und Betreuungsstunden einander gegenübergestellt, so kommen im Mittel rechnerisch genau 4 Kinder auf 1 pädagogisch tätige Person. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) kommen auf diese Weise knapp 8 und in altersgemischten Gruppen ohne Schulkinder (U3+Ü3) genau 6 Kinder auf 1 pädagogisch tätige Person. Bei den reinen Hortgruppen ist 2022 bei der rechnerischen Stundengegenüberstellung 1 pädagogisch tätige Person für etwa 10 Schulkinder zuständig.

Zwischen den Ländern unterscheiden sich die Personal-Kind-Schlüssel in allen Gruppenformen seit jeher teils deutlich (vgl. Tab. 1). Zusammenfassen lassen sich die Unterschiede am ehesten mit dem bekannten Befund, dass in den ostdeutschen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern erkennbar höhere, also schlechtere Werte vorzufinden sind (mit einzelnen Ausnahmen). So zeigen sich bei den U3-Gruppen Werte zwischen 3,0 in Baden-Württemberg und 5,8 in Mecklenburg-Vorpommern, wobei sie in den ostdeutschen Flächenländern und Berlin stets etwas über 5 liegen und in den westdeutschen (zumeist deutlich) darunter. Auch bei den Ü3-Gruppen findet sich der niedrigste und somit beste Wert (6,5) in Baden-Württemberg und der höchste (11,9) in Mecklenburg-Vorpommern. Ebenfalls einen zweistelligen Wert haben Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; das Saarland und Brandenburg sind gerade noch einstellig. Berlin gehört bei dieser Gruppenform zu den Ländern mit den besten Personal-Kind-Schlüsseln und liegt wie auch die nordwestlichen Länder gar besser als der Wert für Westdeutschland gesamt.

In den altersübergreifenden U3+Ü3-Gruppen muss bedacht werden, dass sich dahinter sehr unterschiedliche Alterszusammensetzungen verbergen können; von Gruppen mit fast ausschließlich unter 3-Jährigen und nur vereinzelten Kindern im Alter von 3 Jahren oder älter bis hin zum umgekehrten Fall, in dem fast alle Kinder 3 Jahre oder älter und nur einzelne 2 Jahre alt oder jünger sind. Entsprechend ist beim Ländervergleich Vorsicht geboten.[3] Dieser zeigt in Bremen einen erstaunlich niedrigen Wert von 3,5, gefolgt von Niedersachen (4,2) und Bayern (4,8) und die höchsten Werte wiederum in Mecklenburg-Vorpommern (8,9) und in Sachsen (8,4).

Auch die Personal-Kind-Schlüssel in Hortgruppen variieren sehr stark zwischen den Ländern von auffallend niedrigen Werten in Niedersachsen (5,3) oder Bayern (5,7) bis hin zu Werten von mindestens 15,0 in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Zu bedenken sind hier die teilweise geringen Fallzahlen und teils offenen Fragen zur statistischen Erhebung der Betreuungs- und Arbeitszeiten im Hort, sodass auch bei dieser Gruppenform der Ländervergleich nicht zu viel Gewicht erhalten sollte.

Für alle Gruppenformen interessant ist hingegen die zeitliche Entwicklung, welche im Folgenden näher betrachtet wird.

Anzeichen für eine Verschlechterung der Personalsituation?

Der Kita-Alltag war in jüngerer Zeit gekennzeichnet durch Auswirkungen der Coronapandemie, Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung sowie Personalmangel und -ausfälle. Die Praxis reagiert teilweise mit Reduzierungen der Öffnungszeiten, Ausweitungen von Personalverordnungen oder der Vergrößerung von Gruppen etc. (vgl. u.a. DKLK 2023). Da die amtliche Kita-Statistik die vertragliche Situation zu einem bestimmten jährlichen Stichtag (01.03.) erfasst, können solche Maßnahmen sowie kurzfristige Engpässe – insbesondere jene der jüngsten Zeit nach dem 01.03.2022 – nicht durchgängig abgebildet werden. Trotzdem stellt sich die Frage, ob sich die teils angespannte Situation auch in einer Verschlechterung der empirisch messbaren Personal-Kind-Schlüssel zeigt.

Zunächst sind auch die jüngsten Entwicklungen weiterhin durch viele Verbesserungen gekennzeichnet (vgl. Tab. 1). Diese zeigen sich vor allem bei den Ü3-Gruppen, also den klassischen Kindergartenvarianten – und dort für alle Länder außer für Baden-Württemberg, dem Land mit dem dennoch günstigsten Ü3-Schlüssel, sowie für das Saarland. Allerdings fallen diese Verbesserungen zwischen 2021 und 2022 überwiegend geringer aus als im Jahr davor (ohne Abb.).

In den übrigen Gruppenformen verbesserten sich die Werte zwischen 2021 und 2022 hingegen vergleichsweise selten: in U3-Gruppen lediglich in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. In U3+Ü3-Gruppen sind Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel nur in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen erkennbar und in Hortgruppen in Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Thüringen.

Im Gegenzug sind vermehrt Verschlechterungen der Werte sichtbar. Diese zeigen sich bei den U3-Gruppen in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland und Sachsen (jeweils um den Wert von +0,1) sowie in Rheinland-Pfalz (etwas stärker, um +0,3; siehe Anmerkung Tab. 1). Bei den altersgemischten U3+Ü3-Gruppen

2 Die Personal-Kind-Schlüssel werden für verschiedene Gruppenformen ausgewiesen, die nach der Alterszusammensetzung (am 01.03. des jeweiligen Jahres) in den Gruppen gebildet werden. Diese entsprechen nicht zwingend den durch die verschiedenen Ländervorschriften definierten Gruppenformen.

3 Hinzu kommt, dass die altersgemischten Gruppen in einigen Ländern mehr als die Hälfte der Gruppen ausmachen, und zwar in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen und in Berlin.

Tab. 1: Personal-Kind-Schlüssel für verschiedene Gruppenformen (Länder; 2022 im Vergleich zu 2021 und 2020; Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden)

Land	Personal-Kind-Schlüssel 2022				Veränderung seit 2021				Veränderung seit 2020			
	U3	Ü3	U3+Ü3	Hort	U3	Ü3	U3+Ü3	Hort	U3	Ü3	U3+Ü3	Hort
D	**4,0**	**7,8**	**6**	**10,4**	**+0,0**	**-0,2**	**-0,1**	**+0,1**	**-0,1**	**-0,5**	**-0,4**	**+0,1**
Ost	**5,5**	**9,9**	**7,4**	**14,3**	**+0,1**	**-0,2**	**+0,0**	**+0,0**	**-0,1**	**-0,5**	**-0,3**	**+0,0**
West	**3,5**	**7,4**	**5,7**	**6,1**	**+0,1**	**-0,1**	**+0,0**	**+0,1**	**-0,1**	**-0,3**	**-0,3**	**-0,2**
BW	3,0	6,5	5,5	6,6	+0,1	+0,0	-0,1	+0,2	-0,1	-0,3	-0,3	-0,4
BY	3,6	7,7	4,8	5,7	+0,0	-0,1	+0,1	+0,1	-0,1	-0,2	-0,3	-0,1
BE	5,2	7,3	6,5	-	+0,0	-0,1	-0,1	-	-0,1	-0,4	-0,3	-
BB	5,2	9,4	7,0	11,3	+0,0	-0,1	-0,2	-0,1	-0,3	-0,5	-0,7	+0,2
HB	3,2	7,3	3,5	6	-0,1	-0,1	+0,0	-1,1	+0,0	+0,1	+0,0	-0,6
HH	4,2	7,0	6,1	(6,2)	+0,0	-0,3	+0,1	(+1,2)	-0,2	-0,4	-0,2	(+0,8)
HE	3,7	8,0	6,5	8,3	+0,1	-0,1	+0,0	+0,3	-0,2	-0,6	-0,4	-0,5
MV	5,8	11,9	8,9	15,8	-0,1	-0,3	+0,1	-0,2	-0,2	-0,4	-0,3	+0,5
NI	3,5	7,0	4,2	5,3	+0,1	-0,2	+0,1	+0,0	-0,3	-0,4	-0,2	-0,3
NW	3,7	7,6	6,2	7,7	+0,0	-0,1	-0,1	+0,4	-0,1	-0,4	-0,3	-0,2
RP[1]	3,8	7,8	6,7	6,9	+0,3	-0,3	+0,0	+0,3	+0,1	-0,4	-0,2	-0,5
SL	3,8	9,7	7,5	8,0	+0,1	+0,2	+0,0	-1,3	+0,0	+0,0	-0,5	-1,0
SN	5,5	10,8	8,4	15,0	+0,1	-0,1	+0,1	+0,0	-0,1	-0,4	-0,2	-0,1
ST	5,6	10,1	7,8	15,8	+0,0	-0,1	+0,1	+0,0	-0,1	-0,4	-0,2	-0,2
SH	3,6	7,2	4,9	7,9	+0,0	-0,1	+0,0	+0,4	-0,1	-0,4	-0,2	+0,4
TH	5,2	10,0	7,9	(8,6)	+0,0	-0,3	+0,0	(-0,4)	-0,3	-0,7	-0,4	(-2,9)

1 In Rheinland-Pfalz hängen die Veränderungen der Personal-Kind-Schlüssel zwischen 2021 und 2022 vermutlich unter anderem mit der Umstellung von einer gruppenbezogenen auf eine platzbezogene Personalbemessung zusammen, welche zum 01.07.2021 mit dem neuen Kita-Landesgesetz in Kraft trat.

() Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen (unter 50 Gruppen).

Quelle: 2022: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; versch. Jahrgänge; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, Sonderauswertungen des StaBa auf der Grundlage des Berechnungskonzepts der AKJ^{Stat}; eigene Berechnung der Veränderungen

kommen die – stets sehr geringen – Verschlechterungen in Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vor und in den Gruppen mit ausschließlich Schulkindern (Hort) kam es jüngst in etwa der Hälfte der Länder zu Verschlechterungen der Personal-Kind-Schlüssel.

Damit ist die kurzfristige Entwicklung der Personal-Kind-Schlüssel erstmals seit ihrer empirischen Beobachtung (2012) nicht durch einen generellen Verbesserungstrend gekennzeichnet.

Im Zweijahresvergleich bleibt Verbesserungstrend der Personal-Kind-Schlüssel bestehen

Bedenkt man jedoch, dass sich die Personal-Kind-Schlüssel in vielen Ländern und Gruppenformen zwischen 2020 und 2021 und damit erst ein Jahr zuvor überproportional verbessert hatten (vgl. Kom^{Dat} 2/2022), greift es zu kurz, lediglich das vergangene Jahr zu betrachten. Immerhin wurden in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen und (landes-)rechtliche Regelungen angepasst, um eine möglichst gute Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen zu erreichen. Es wäre durchaus denkbar, dass insbesondere aufgrund der Sondersituation durch die Coronapandemie im Jahr 2021 beispielsweise Betreuungszeiten verkürzt oder Kinder zeitverzögert aufgenommen wurden oder generell die vertragliche Situation, die den Personal-Kind-Schlüsseln zugrunde liegt, die realen Entwicklungen schlechter als sonst abzubilden vermochte. Somit könnten die jüngsten Verschlechterungen schlichtweg eine verzögerte Folge der vorherigen Verbesserungen sein, sodass eher ein Zweijahresvergleich zwischen 2020 und 2022 vorgenommen werden sollte.

Und tatsächlich zeigen die Ergebnisse, dass viele der jüngsten Verschlechterungen im Zweijahresvergleich aufgrund der Verbesserungen im Vorjahr sozusagen ausgeglichen werden (vgl. Tab. 1). Im Einzelnen zeigt sich zwischen 2020 und 2022 in U3-Gruppen und auch in Ü3-Gruppen nur noch für jeweils ein Land eine geringfügige Verschlechterung der Schlüssel (bei den U3-Gruppen in Rheinland-Pfalz und bei den Ü3-Gruppen in Bremen – diese Verschlechterung ergibt sich überhaupt erst im Zweijahresvergleich) und in den altersübergreifenden Gruppen sogar gar keine mehr. Lediglich in den Hortgruppen bleiben auch beim Vergleich zwischen 2020 mit 2022 mehrere gestiegene Werte bestehen, wenngleich auch hier bei Betrachtung des Zweijahreszeitraums eine deutliche Abschwächung der Verschlechterungen stattfindet und – anders als zwischen 2021 und 2022 – die Verbesserungen klar überwiegen (vgl. Tab. 1).

Schlussfolgerungen

Es handelt sich bei den Personal-Kind-Schlüsseln um gewichtige Qualitätskennzahlen, die sich aufgrund der vielen berücksichtigten Komponenten und der Vielzahl an Gruppen als recht träge erweisen, also sich nur langsam und in kleinen Schritten verändern. Dadurch erlangen auch Veränderungen im Nachkommabereich Bedeutung. Diese wiederum zeugen für das aktuelle Datenjahr 2022 im Vergleich mit dem Vorjahr erstmals vermehrt von geringfügigen Verschlechterungen, insbesondere in Gruppen

mit unter 3-jährigen Kindern. Damit deutet sich an, dass sich die angespannte Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen in Ansätzen auch bereits empirisch niederschlägt, da beispielsweise vakante Stellen in der Praxis nicht (zeitnah) besetzt werden können oder mehr Kinder pro Gruppe aufgenommen werden.

In diese Rechnung sollten jedoch unbedingt die überdurchschnittlichen Verbesserungen des Vorjahres einbezogen werden. Wird nämlich ein weiteres Jahr hinzugezogen, so dominieren im Vergleich zwischen 2020 und 2022 zweifelsfrei die Verbesserungen. Somit könnte sich hinter den beobachteten Verschlechterungen lediglich eine Art pandemiebedingter Nachholeffekt verbergen.

Dass die Entwicklung der Personal-Kind-Schlüssel zuletzt keiner eindeutigen Richtung folgt, könnte außerdem unter anderem mit der Entwicklung der Kinderzahlen in den Kitas zusammenhängen, da diese (vor allem U3) in 2021 zunächst rückläufig, nun aber wieder steigend sind. Insbesondere für den U3-Bereich liefen diese „Wechseldynamiken“ (sinkende/steigende Kinderzahlen) womöglich schneller ab als sich das Feld darauf einstellen konnte, sodass etwa Personal nur verzögert eingestellt wurde.

Es bleibt alles in allem abzuwarten, inwiefern die Auswirkungen eines Fachkräftemangels noch abgefangen werden können oder ob es sich bei den jüngsten Entwicklungen um Vorboten eines Endes des Verbesserungstrends handelt. Da sich vor allem im zurückliegenden Jahr – und somit nach dem hier aufgeführten Datenstand – die Situation in der Praxis zugespitzt zu haben scheint (vgl. DKLK 2023), wären jedenfalls in nächster Zeit keine (weiteren) Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel zu erwarten.

Melanie Böwing-Schmalenbrock

Von Trägergruppen zu Einrichtungsträgern – ein neuer Blick auf die Kita-Trägerlandschaft

Wurde bislang die Kita-Trägerlandschaft analysiert, erfolgte dies mithilfe der KJH-Statistik auf Ebene der Trägerverbände, die wiederum nach sogenannten Trägergruppen zusammengefasst wurden. Damit lässt sich schon seit Jahren beobachten, wie viele Kitas sich in öffentlicher und wie viele in freier Trägerschaft befinden, wie viele Kinder durch diese Trägergruppen gefördert und betreut werden sowie welches Personal in deren Einrichtungen tätig ist. Neben der Unterscheidung zwischen öffentlichen und freien Trägern wurden teilweise weitere Ausdifferenzierungen der Trägergruppen beispielsweise nach den Dachverbänden vorgenommen (vgl. Abb. 1, linker Abschnitt, oder zuletzt ausführlich in Wallußek u.a. 2022). Mit dieser durch die Datengrundlage vorgegebenen Blickrichtung, das heißt, ausgehend von den Kitas auf ihre Verbandszugehörigkeit, blieb eine zentrale Ebene des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) unbeobachtet: die Einrichtungsträger. Hierbei handelt es sich jedoch um einen der zentralen Akteure im Feld, da diese rechtlich für die Kitas verantwortlich sind und somit einen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit in den Kitas haben. Über sie fehlten bislang aktuelle und empirisch gesicherte Informationen. In einer Kooperation zwischen AKJ^{Stat} und DJI wurden nun erstmals Erkenntnisse zusammengetragen, die zeigen, wie heterogen die Landschaft der Einrichtungsträger in Deutschland ist.

Das Potenzial der KJH-Statistik besteht darin, aufzuzeigen, dass von den rund 55.500 Kindertageseinrichtungen, die es zum Stichtag 01.03.2022 in Deutschland gab, etwa jede dritte Kita von öffentlichen Trägern, 65% der Kitas von freigemeinnützigen Trägern und 3% von frei-nichtgemeinnützigen Trägern verantwortet werden (vgl. Abb. 1). Innerhalb der frei-gemeinnützigen Träger kann noch einmal zwischen konfessionellen und nichtkonfessionellen Trägern unterschieden werden bzw. lassen sich die Kitas bei weiterer Ausdifferenzierung unter anderem hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu den Wohlfahrtsverbänden zuordnen. Damit konnten bislang bereits umfangreiche Analysen durchgeführt werden, die Disparitäten auf Einrichtungsebene zu den unterschiedlichen Trägergruppen belegen (vgl. Meiner-Teubner u.a. 2016; Wallußek u.a. 2022).

Mit dieser Betrachtungsweise wird jedoch ausgeblendet, dass es sich bei den einzelnen Trägergruppen nicht um jeweils eine Organisation handelt, die in gleicher Weise all ihre Einrichtungen steuert und unterstützt sowie als Ganzes für weitere steuerungsrelevante Akteure im System in Erscheinung tritt. Vielmehr handelt es sich bei jeder einzelnen Trägergruppe um eine Vielzahl von Organisationen, die für die Kitas zuständig sind. Um dies bildlich darzustellen: hinter der Trägergruppe „Öffentlicher Träger“ stehen unter anderem die rund 11.000 Gemeinden in Deutschland, von denen theoretisch jede einzelne als Einrichtungsträger agieren kann und je nach Gemeindegröße nur eine Kita oder mehrere hundert Kitas betreiben könnte. Wie viele Gemeinden tatsächlich Kitas betreiben, ist bislang jedoch nicht bekannt. Ein anderes Beispiel sind die konfessionellen Träger, hinter denen als Einrichtungsträger sowohl die Caritas oder die Diakonie als auch Zweckverbände oder einzelne Kirchengemeinden stehen können. Diese Beispiele zeigen auf, dass die Einrichtungsträger ganz unterschiedlich strukturiert und organisiert sein können. So ist in kleinen Ortsgemeinden zunächst der/die Bürgermeister:in für die Kita verantwortlich, während in großen Verbünden ganze Abteilungen für alle Belange der Kitas tätig sind.

Trägerstrukturen ausgesprochen heterogen

Um die Vielfalt in der Landschaft der Kita-Einrichtungsträger mit ersten grundlegenden Merkmalen abzubilden, wurden Adresslisten der Einrichtungsträger mit Listen über ihre Kitas analysiert und Erkenntnisse über die Anzahl der Träger und ihre Größe gewonnen. Dieses Wissen scheint

zunächst marginal. Jedoch halten derartige Kenngrößen wichtige steuerungsrelevante Informationen für das FBBE-System bereit – beispielsweise dazu, für wie viele Einrichtungsträger von Kitas ein Landesjugendamt zuständig ist.

Auf Grundlage der Adresslisten kann nun erstmals aufgezeigt werden, dass im Jahr 2021 etwa 21.300 Einrichtungsträger für die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen verantwortlich waren (vgl. Infokasten). Vor dem Hintergrund bisheriger Trägeranalysen, in denen in der Regel höchstens zwischen den acht Trägergruppen öffentliche Träger, Katholische Kirche/Caritas, EKD/Diakonie, der Paritätische, AWO, DRK, sonstige frei-gemeinnützige und frei-nichtgemeinnützige Träger unterschieden wurde (vgl. Abb. 1, linker Abschnitt), erscheint diese Anzahl erstaunlich hoch. Wird die Anzahl der Gemeinden in Deutschland und auch die Vielzahl der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden, die alle als Einrichtungsträger agieren könnten, zu dieser Zahl in Relation gesetzt, relativiert sich die hohe Anzahl der Einrichtungsträger.

Werden diese gut 21.300 Einrichtungsträger in einem zweiten Schritt der Anzahl der Kitas[1] gegenübergestellt, um eine erste Vorstellung von der durchschnittlichen Größe der Einrichtungsträger zu erhalten, bedeutet dies zunächst, dass im Schnitt ein Einrichtungsträger nicht einmal drei Kitas verantwortet (vgl. Abb. 2). Blickt man anhand von Kategorien auf die Trägergröße, so ergeben sich weitere erstaunliche Befunde. Dafür wurden die Einrichtungsträger nach ihrer Größe in drei Gruppen unterteilt, die empirisch ermittelt wurden: Kleine Einrichtungsträger sind demnach solche mit lediglich einer Kita, mittelgroße Einrichtungsträger haben 2 bis 5 Kitas und große Einrichtungsträger verantworten 6 Kitas und mehr. In dieser Hinsicht handelte es sich bundesweit im Jahr 2021 bei fast zwei Dritteln aller Einrichtungsträger (63%) um kleine Träger, während 28% den mittelgroßen und nur 9% den großen Einrichtungsträgern zugeordnet werden können. Innerhalb der Gruppe der großen Einrichtungsträger gab es jedoch nochmals enorme Streuungen, da dort einige Einrichtungsträger für mehr als 200 und teilweise sogar für mehr als 350 Kitas verantwortlich waren (vgl. Abb. 3).

1 Die Anzahl der Kitas weicht von den Angaben der KJH-Statistik leicht ab, da als Grundlage für diese Berechnungen die Adresslisten genutzt wurden, in denen für einige Länder teilweise Horteinrichtungen enthalten sein dürften, die nicht sauber herausgefiltert werden konnten (vgl. dazu ausführlicher Infokasten).

Abb. 2: Anzahl der Kitas und Einrichtungsträger (Länder; 2021; Angaben absolut; Mittelwert)

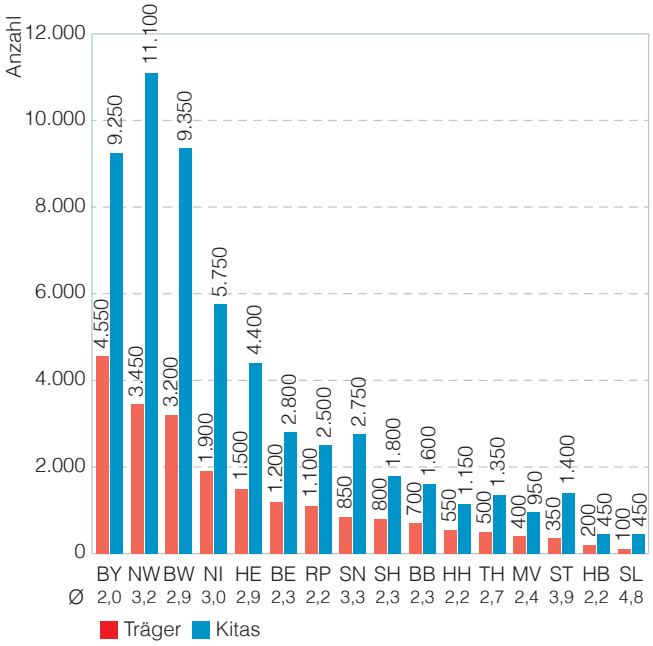

Hinweis: Dargestellt sind die Anzahl der Kitas und Einrichtungsträger (gerundet) sowie die durchschnittliche Trägergröße.
Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Adresslisten der Einrichtungsträger und Kitas; eigene Berechnungen

Abb. 1: Übersicht der Trägergruppen und Einrichtungsträger (Deutschland; 2021 und 2022; Angaben absolut)

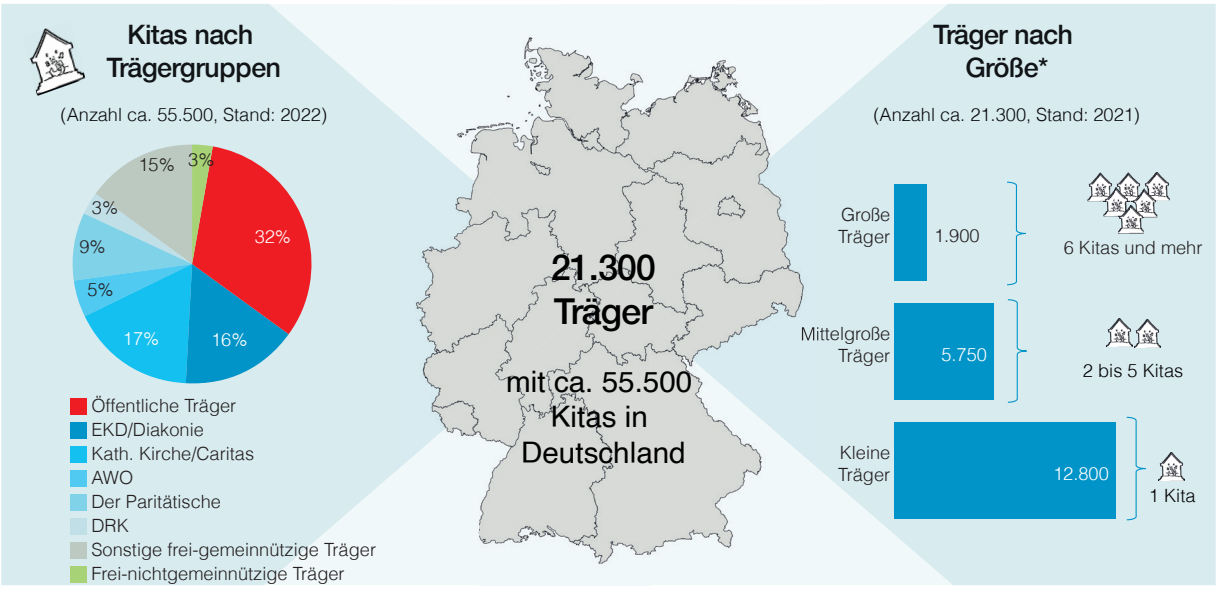

Hinweis: Dargestellt sind die Anzahl der Kitas nach Trägergruppen auf Basis der KJH-Statistik 2022 und die Anzahl der Einrichtungsträger (gerundet) auf Basis der ERiK-Surveys 2022. *Für das Land Sachsen liegen keine Zahlen zur Trägergröße vor.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege 2022; eigene Berechnungen; DJI, ERiK-Surveys 2022: Adresslisten der Einrichtungsträger und Kitas; Kücklich (2020): Free Vector ICONS Vektorgrafiken aus der Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg zum Thema Offenheit in Wissenschaft, Forschung und Kultur: Wissenschaftskommunikation, wissenschaftliches Publizieren, Open Access, Open Data, Open Science (1.0). Zenodo. https://doi.org/10.5281/zenodo.3674561

Trägeranzahl und -größe unterscheiden sich auf Landesebene

Schaut man auf die Länderverteilung, so zeigt sich Folgendes: Die geringste Anzahl an Einrichtungsträgern war erwartungsgemäß in den kleinen Ländern mit wenigen Kitas zu finden. Konkret gab es im Saarland rund 100 und in Bremen etwa 200 Einrichtungsträger (vgl. Abb. 2). Zugleich überrascht der Befund, dass sich die größte Anzahl der in einem Land tätigen Einrichtungsträger nicht in dem größten Land Nordrhein-Westfalen wiederfindet – in dem auch mit Abstand die meisten Kitas zu finden sind – sondern in Bayern. Im Jahr 2021 gab es dort rund 4.550 Einrichtungsträger (für etwa 9.250 Kitas) im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen mit ca. 3.450 Einrichtungsträgern, die jedoch 1.850 Kitas mehr betreiben. Dieser Befund legt nahe, dass die Anforderungen für die Steuerung des FBBE-Systems, die mit der Trägergröße, also der Anzahl der verwalteten Kitas pro Einrichtungsträger, verbunden sind, zwischen den Ländern stark variieren können.

Kita-Landschaft durch kleine Einrichtungsträger gekennzeichnet

Durch die unterschiedlichen Relationen zwischen der Anzahl an Einrichtungsträgern und der Anzahl an Kitas werden bereits Länderunterschiede bei der durchschnittlichen Trägergröße sichtbar. Diese variiert im Mittel zwischen 2 Kitas pro Einrichtungsträger in Bayern bis zu fast 5 Kitas pro Einrichtungsträger im Saarland (vgl. Abb. 2). Das Saarland stellte mit dieser durchschnittlichen Trägergröße eine Ausnahme dar, da die durchschnittliche Trägergröße in den meisten Ländern zwischen 2 und 2,5 Kitas lag. Zudem gab es weitere 6 Länder (Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen), in denen die Einrichtungsträger durchschnittlich etwa 3 Kitas betrieben, und in Sachsen-Anhalt waren die Einrichtungsträger durchschnittlich für knapp 4 Kitas verantwortlich.

Auch anhand der kategorisierten Trägergröße in kleine, mittelgroße und große Einrichtungsträger zeigen sich im Ländervergleich erhebliche Unterschiede (vgl. Abb. 3). Kleine Einrichtungsträger waren vor allem in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie in den westdeutschen Flächenländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz zu finden (jeweils über 70%). Im Saarland und in Sachsen-Anhalt betrieben weniger als die Hälfte der Einrichtungsträger nur eine Kita (jeweils 43% und 45%). Der Anteil mittelgroßer Einrichtungsträger lag in nahezu allen Ländern zwischen 20% und 30%, außer in Baden-Württemberg und dem Saarland, in denen mehr als ein Drittel mittelgroßer Einrichtungsträger tätig waren (mit 36% bzw. 45%). Hinsichtlich der großen Einrichtungsträger gibt es ein klares Muster: Entweder hatten die Länder einen Anteil von rund 5% großer Einrichtungsträger (Bayern, die Stadtstaaten, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) oder aber einen Anteil von etwa 10% (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Thüringen). Lediglich Sachsen-Anhalt bildet eine Ausnahme: Dort war jeder vierte Einrichtungsträger ein großer Träger und damit für mindestens 6 Kitas verantwortlich.

Übergreifend zeigt sich, dass die Struktur der etwa 21.300 Einrichtungsträger in Deutschland im Kern durch kleine Organisationseinheiten gekennzeichnet ist, die in fast zwei Dritteln der Fälle nur eine einzige Kita verantworten; das können – wie bereits angedeutet – beispielsweise kleine Ortschaften, Kirchengemeinden oder Elterninitiativen sein. In Bezug auf steuerungsrelevante Aspekte können sich hieraus mehrere Implikationen ergeben: Einerseits liegt der Fokus kleiner Einrichtungsträger auf ihren spezifischen singulären Bedarfen, die sich für eine Kita ergeben, während mittelgroße oder große Einrichtungsträger möglicherweise unterschiedliche Anliegen mehrerer Kitas bündeln und ein gemeinsames Verständnis entwickeln müssen, um diese beispielsweise in steuerungsrelevanten Diskursen einbringen zu können. Andererseits dürften große Einrichtungsträger gegebenenfalls auch mehr Gewicht bei Entscheidungen auf höheren Steuerungsebenen haben.

Abb. 3: Anteile kleiner, mittelgroßer und großer Einrichtungsträger (Länder[1]; 2021; Anteil in %)

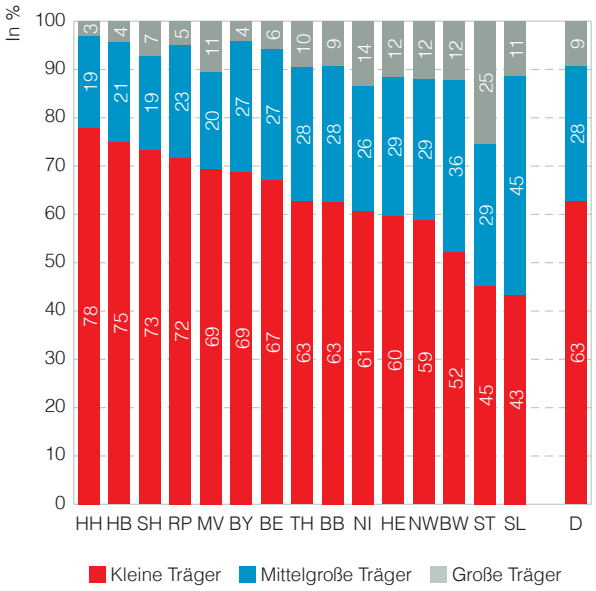

1 Für das Land Sachsen liegen keine Zahlen zur Trägergröße vor.
Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Adresslisten der Einrichtungsträger und Kitas; eigene Berechnungen

Angesichts der großen Anzahl an Einrichtungsträgern in einigen Ländern stellt sich die Frage, wie gut es den verschiedenen Steuerungsebenen (Landesjugendamt, örtliche Jugendämter etc.) gelingen kann, alle Einrichtungsträger angemessen an allen Angelegenheiten in eigener Sache zu beteiligen. Gelingt dies nicht, ist unklar, welche Einrichtungsträger in besonderem Maße davon betroffen sind. Damit einhergehend bleibt außerdem offen, welche Unterstützungsstrukturen kleine Einrichtungsträger ihren Kitas anbieten können, z.B. durch die Bereitstellung von Fachberatungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Vertretungsmöglichkeiten bei Personalausfällen oder auch Vernetzungsangebote zwischen Einrichtungsleitungen. Studien zeigen, dass derartige Leistungen häufiger großen als kleinen Einrichtungsträgern zur Verfügung stehen (vgl. Klinkhammer u.a. 2022; Meiner-Teubner u.a. 2023). Um Ungleichheiten im System entgegenzuwirken, muss gefragt werden, ob und in welchem Umfang insbeson-

dere kleinere Einrichtungsträger mit ihren einzelnen Kitas von anderen Ebenen unterstützt werden müssen oder ob andere Formen, wie Trägerzweckverbände (bei denen die einzelnen Einrichtungsträger eigenständig bleiben) verstärkt werden sollten.

Jede vierte Kita in der Trägerschaft eines kleinen Einrichtungsträgers

Dreht man die Perspektive um und fragt, wie sich die Lage der Einrichtungsträger aus Sicht der einzelnen Kita darstellt, dann zeigen sich folgende Befunde: Im Jahr 2021 befanden sich bundesweit 24% der Kitas in Trägerschaft eines kleinen Einrichtungsträgers mit nur einer eigenen Einrichtung (vgl. Abb. 4); weitere 30% wurden von mittelgroßen sowie 46% von großen Einrichtungsträgern mit mindestens 6 Kitas verantwortet. Besonders hohe Anteilswerte von Kitas, die durch kleine Einrichtungsträger betrieben wurden, befanden sich in den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie in den westdeutschen Ländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (jeweils über 30%). In Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland sowie in Sachsen-Anhalt hingegen wurden mehr als die Hälfte der Kitas von großen Einrichtungsträgern mit mindestens 6 Kitas betrieben.

Abb. 4: Anteil der Kitas bei kleinen, mittelgroßen und großen Einrichtungsträgern (Länder[1]; 2021; Anteile in %)

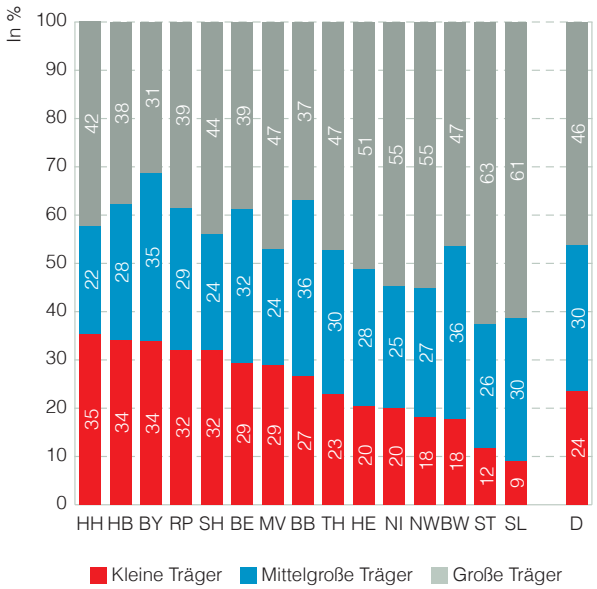

1 Für das Land Sachsen liegen keine Zahlen zur Trägergröße vor.
Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Adresslisten der Einrichtungsträger und Kitas; eigene Berechnungen

Während es sich auf der Trägerebene beim Großteil der Einrichtungsträger um kleine Organisationseinheiten mit lediglich einer Kita handelt, wird auf der Ebene der Kitas die Relevanz der großen Einrichtungsträger sichtbar. Fast die Hälfte aller Kitas gehören zu einem großen Einrichtungsträger. Das hängt vor allem damit zusammen, dass große Einrichtungsträger teilweise 50 oder mehr Einrichtungen gleichzeitig betreiben, z.B. die großen Städte. So werden immerhin 8% aller Kitas von Einrichtungsträgern mit mehr als 50 Kitas verantwortet. In sieben Ländern ist sogar mindestens ein Einrichtungsträger mit mehr als 150 Kitas aktiv – die Größe reicht bis zu einem kommunalen Träger, der über 350 Kitas betreibt.

Entwicklung der Trägerstruktur lediglich in Hamburg abbildbar

Aufgrund des enormen Ausbaus der Kindertagesbetreuung in den vergangenen 25 Jahren ist zu vermuten, dass sich auch die Trägerstruktur verändert hat. Einerseits lässt sich ein Ausbau neuer Einrichtungsträger beobachten (vgl. Riedel u.a. 2022). Andererseits kommt es z.B. bei konfessionellen Einrichtungsträgern zu Zusammenschlüssen ehemals getrennter Einrichtungsträger, beispielsweise von einzelnen Kirchengemeinden (vgl. Birkel-Barmsen/Madeira-Firmino 2022). Bundesweit kann bislang keine zeitliche Entwicklung abgebildet werden, sondern lediglich der oben beschriebene Stand für das Jahr 2021 empirisch dargestellt werden, sodass unklar bleibt, ob die dargestellten Trägerstrukturen über die Zeit variieren.

Anhand der öffentlich zugänglichen Adresslisten der Einrichtungsträger und ihrer Kitas in Hamburg lässt sich immerhin die Entwicklung der Trägerlandschaft für den Zeitraum zwischen 2014 und 2022 für ein Land abbilden (vgl. Infokasten). Ob Hamburg eher eine Ausnahme oder die Regel ist, kann aufgrund fehlender Informationen nicht beantwortet werden. Die Erkenntnisse aus Hamburg verdeutlichen mit ihren unerwarteten Befunden jedoch die Notwendigkeit, die Trägerlandschaft auch für die weiteren Länder über längere Zeiträume zu beobachten, um zusätzliche steuerungsrelevante Informationen zu erhalten.

10% mehr Einrichtungsträger innerhalb von acht Jahren in Hamburg

Im Oktober 2022 gab es in Hamburg 524 Einrichtungsträger, die Kitas betrieben haben (vgl. Abb. 5). Im Vergleich dazu gab es im September 2014 475 Einrichtungsträger, was einem Plus von fast 50 Einrichtungsträgern innerhalb von acht Jahren und damit einem Anstieg um 10% entspricht. Dieser Anstieg war nicht linear. Vielmehr blieb die Anzahl der Einrichtungsträger zwischen 2014 und 2017 etwa konstant und stieg erst seit Frühjahr 2017 kontinuierlich.

Ein differenzierter Blick auf diese Entwicklungen zeigt noch deutlich größere Veränderungen in der Trägerlandschaft. Zwischen 2014 und 2022 betrieben insgesamt 617 Einrichtungsträger in Hamburg zeitweise mindestens eine Kita (ohne Abb.). Fast 140 Einrichtungsträger sind neu entstanden, 8 Einrichtungsträger haben scheinbar zeitweise den Betrieb ihrer Kitas aufgegeben und fast 90 Träger haben den Betrieb ihrer Kitas möglicherweise dauerhaft eingestellt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass in Hamburg nur 384 Einrichtungsträger, also nicht einmal drei Viertel der im Jahr 2022 bestehenden Einrichtungsträger dauerhaft Kitas betrieben haben. Wenn es sich nicht um fehlerhafte Eintragungen handelt, deutet das auf eine enorme Veränderung der Trägerlandschaft in Hamburg innerhalb nicht einmal eines Jahrzehnts hin. Ob es sich dabei auch um Trägerzusammenschlüsse, Trägerübernahmen oder Ähnliches handelt, kann anhand der Adresslisten nicht beantwortet werden. Trägerbefragungen wie TrEiKo (vgl. Birkel-Barm-

sen/Madeira Firmino 2022) zeigen jedoch, dass derartige Veränderungen in den vergangenen Jahren im FBBE-System in einem nennenswerten Umfang erfolgten.

Abb. 5: Entwicklung der Anzahl kleiner, mittelgroßer und großer Einrichtungsträger (Hamburg; 2014 bis 2022; Angaben absolut)

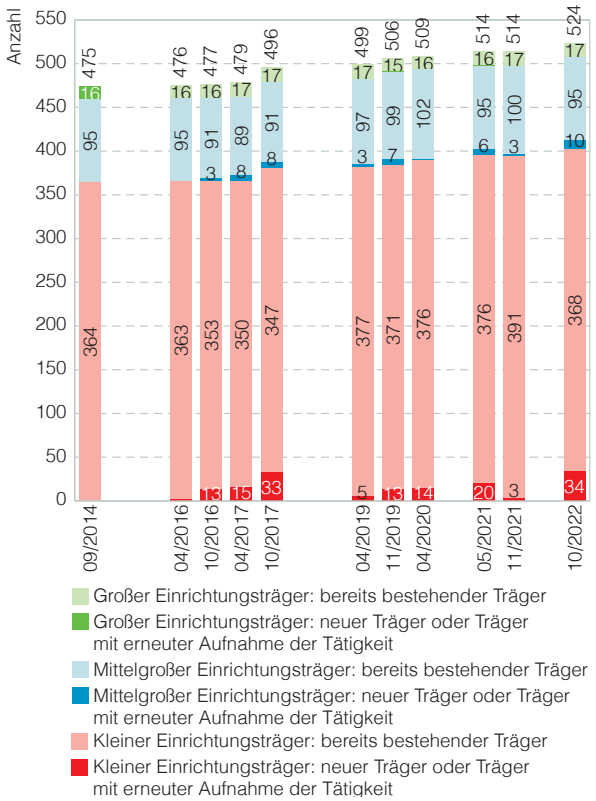

Hinweis: Die Adresslisten liegen für unregelmäßige Zeitpunkte vor, weswegen nicht für alle Zeitpunkte Ergebnisse dargestellt werden können.
Quelle: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der freien und Hansestadt Hamburg; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Trägergröße trotz Veränderung der Landschaft in Hamburg konstant

Im Herbst 2022 gab es in Hamburg über 400 kleine Einrichtungsträger, die jeweils nur eine Kita betrieben haben. Die kleinen Einrichtungsträger machen mehr als drei Viertel aller Einrichtungsträger in Hamburg aus. Des Weiteren gab es 105 mittelgroße Einrichtungsträger mit 2 bis 5 Kitas, was 20% aller Einrichtungsträgern entspricht, sowie lediglich 17 große Einrichtungsträger mit mehr als 5 Kitas (3%).[2] In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich, dass die Trägergrößen prozentual konstant blieben (vgl. Abb. 5). Das heißt, obwohl die Anzahl der kleinen Einrichtungsträger um immerhin fast 40 Einrichtungsträger zunahm, sind auch die mittelgroßen und großen Einrichtungsträger in etwa gleichem Maße gestiegen.

In Bezug auf die Relevanz der Trägergröße für die Kitas in Hamburg wird deutlich, dass zuletzt über 400 Kitas, das heißt, mehr als jede dritte Kita, von einem kleinen Einrichtungsträger betrieben wurden. Etwa jede vierte Kita wird von einem mittelgroßen Einrichtungsträger und mehr als 40% der Kitas werden von einem großen Einrichtungsträger mit mehr als 5 Kitas verantwortet. In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich demnach das gleiche Bild wie auf Trägerebene: Obwohl es einen Ausbau der Kitas gab, hat es keine Veränderung in den Anteilen der Kitas nach der Größe ihres Einrichtungsträgers gegeben.

Fazit und Ausblick

Obwohl die KJH-Statistik vielfältige Potenziale von Analysen der Kitas nach Trägergruppen mit sich bringt, hält sie bislang keinerlei Erkenntnisse zu den Einrichtungsträgern bereit. Diese sind allerdings steuerungsrelevante Akteure im Feld, da sie rechtlich für die Kitas zuständig sind und somit eine zentrale Ebene im FBBE-System darstellen. Erstmalig konnten nun mithilfe von Einrichtungsträger- und Kita-Listen Erkenntnisse zur Anzahl und zur Größe der Einrichtungsträger nach Ländern zusammengetragen und analysiert werden. Demnach gab es im Jahr 2021 in Deutschland etwa 21.300 eigenständig verantwortliche Einrichtungsträger, die durchschnittlich 3 Kitas betrieben haben. Innerhalb der Länder gab es jedoch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Trägergröße. Zudem wird beispielhaft anhand der Trägerstrukturen Hamburgs deutlich, dass es zwar große Veränderungen auf der Trägerebene geben kann, aber die Trägergröße unverändert geblieben ist. Diese Entwicklung kann durchaus kritisch hinterfragt werden, da die Anzahl der Einrichtungsträger in Relation zu einem Landesjugendamt und den Jugendämtern bedeutsam für eine zentrale Steuerbarkeit des Systems ist. Zum Beispiel müssen die 96 örtlichen Jugendämter in Bayern 4.550 Einrichtungsträger in die Bedarfsplanung einbeziehen. Daran schließt sich die Frage an, ob bei derartigen Verhältnissen auch alle Einrichtungsträger unabhängig von ihrer Größe Gehör finden und wie eine potenziell steigende Anzahl an Einrichtungsträgern die Unterstützungsangebote im Feld, z.B. die Gewährleistung von Personalvertretungen, beeinflusst.

Weiterhin ist unklar, was es für eine vorausschauende Bedarfsplanung bedeutet, wenn in Hamburg innerhalb von acht Jahren nur 73% der Einrichtungsträger stabil existierten. Auf diese Fragen wird es keine empirisch fundierten Antworten geben, wenn nicht mehr Daten zu Steuerungsfragen im System vorhanden sind. Bisher haben nur Berlin und Hamburg ihre Adresslisten der Einrichtungsträger öffentlich zugänglich gemacht und damit eine Grundlage für eine Analyse der Trägerstruktur geschaffen. Zukünftig könnten aber zumindest die neu konzipierte amtliche Träger- und Personalstatistik (vgl. dazu ausführlicher Kom^{Dat} 3/2022) sowie Trägerbefragungen (wie in ERiK, TreiKo und GEN-T) weitere Auswertungsmöglichkeiten bieten. Eine bundesweite Informationsquelle zu Jugendämtern und deren Belastungen oder Umgang mit ihren Einrichtungsträgern liegt jedoch auch dann nicht vor. Somit bleiben weiterhin Fragen unbeantwortet, beispielsweise ob eine steigende Anzahl an Einrichtungsträgern auch mit einer steigenden Anzahl an Jugendamtspersonal oder Mitarbeitenden in den weiteren Steuerungsebenen in den Ländern einhergeht. Derzeit kann nur auf Grundlage von Hinweisen aus dem Feld gemutmaßt werden, ob die Steuerungsebe-

2 Aufgrund unterschiedlicher Stichtage weichen die im Text berichteten Ergebnisse für Hamburg leicht ab, da für die zeitliche Entwicklung in Hamburg auch aktuellere Daten genutzt wurden, als die in Abbildung 2 bis 4 dargestellten Werte. Bei Letzterem sollten die Stichtage in den Ländern möglichst nah beieinanderliegen.

ne den – sich aus den bisherigen Erkenntnissen andeutenden – Veränderungen auf der Ebene der Einrichtungsträger gerecht werden kann.

Gleichzeitig gibt es im FBBE-System einige positive Entwicklungen, wie zentral gesteuerte Personalvertretungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz, gemeinsame Mustersatzungen oder Fortbildungen innerhalb von Trägerzusammenschlüssen und Dachverbänden für kleine Träger und Elterninitiativen sowie die Finanzierung von Fachberatungen mit Mitteln aus dem KiQuTG in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen (vgl. BMFSFJ 2023). Rheinland-Pfalz hat zudem einen digitalen System-Workflow erarbeitet, um so den Informationsfluss zwischen den FBBE-Akteuren und der Administration zu verbessern.

Es wird deutlich, dass sich das FBBE-System nicht nur auf den bislang in Kom^{Dat} beobachteten Ebenen der Kitas im Wandel befindet, sondern auch die Ebene der Einrichtungsträger viel stärker in den Blick genommen werden muss, um mit der Vielfalt und Komplexität im System umgehen und dieses steuern zu können.

Christiane Meiner-Teubner/Lisa Ulrich/ Diana Schacht/Janette Buchmann

Infokasten

Die Berechnung der Gesamtzahl und Größe der Einrichtungsträger von Kindertageseinrichtungen erfolgte auf der Grundlage sogenannter Adresslisten, die für das Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz dem Projekt ERiK („Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“) zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Schacht u.a. 2023). Einige Länder haben diese Listen auch weiteren Projekten (wie TrEiKo) zugänglich gemacht. Das Projekt ERiK ist jedoch bislang das einzige Projekt, dem Erkenntnisse aus allen Ländern zu einem in etwa vergleichbaren Zeitraum (für das Jahr 2020 oder 2021) vorliegen. Die Listen enthalten die Adressdaten der Einrichtungsträger sowie die von ihnen betriebenen Kindertageseinrichtungen. Die Listen wurden aufbereitet und anhand von Angaben der Trägervertreter:innen und Einrichtungsleitungen, die im Rahmen des Projektes befragt wurden, validiert.
Ein Vergleich zwischen der Anzahl der Kitas in den Ländern aus den Adresslisten und den Ergebnissen der KJH-Statistik zeigt für die überwiegende Anzahl der Länder nur sehr geringe Abweichungen von maximal 2%. Größere Abweichungen gibt es in Bayern und Sachsen, wo anzunehmen ist, dass noch eine größere Anzahl an Horteinrichtungen in den Adresslisten enthalten ist, sowie in Nordrhein-Westfalen, wo 5% mehr Kitas als in der KJH-Statistik gemeldet wurden.
Darüber hinaus unterliegen diese Listen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse gewissen Einschränkungen, die bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht behoben werden konnten, jedoch den Erkenntnisgewinn nicht schmälern. Dabei handelt es sich um folgende Aspekte:

- Die Länder wurden gebeten, dass sie erstens nur Einrichtungsträger in den Adresslisten ausweisen, die mindestens eine Kita betreiben, die auch Kinder bis zum Schuleintritt aufnehmen, und zweitens keine Einrichtungen aufführen, die ausschließlich Schulkinder betreuen (sogenannte Horte). Auch nach einer anschließenden Bereinigung dieser Adresslisten deuten die Abweichungen zur KJH-Statistik darauf hin, dass nicht alle Horte identifiziert und aus den Analysen herausgerechnet werden konnten.
- Die Adresslisten erfassen die Einrichtungsträger, die Kitas in mehreren Ländern betreiben und somit überregional tätig sind, pro Land. Das heißt, bislang werden diese Einrichtungsträger auf Deutschlandebene mehrfach gezählt, sodass die Gesamtzahl der Einrichtungsträger leicht überschätzt ist. Auf Ebene der Länder wird demzufolge die Anzahl der Einrichtungsträger ausgewiesen, die in dem Land tätig sind, und nicht nur solche, die ihren Sitz in dem entsprechenden Land haben. Ersten Analysen zufolge gibt es zwischen 50 und 150 Einrichtungsträger (unter 1%) in Deutschland, die länderübergreifend tätig sind. Neben der geringen Überschätzung der Gesamtanzahl an Einrichtungsträgern bedeutet das mit Blick auf die Trägergröße, dass diese leicht unterschätzt sein dürfte.
- In Mecklenburg-Vorpommern haben 25 Einrichtungsträger der Veröffentlichung ihrer eigenen Daten sowie der Daten ihrer Kitas widersprochen. Daher ist die Anzahl der Einrichtungsträger und Kitas für dieses Land leicht unterschätzt.
- Für Sachsen kann die Trägergröße nicht verlässlich berechnet werden, da aufgrund der Qualität der zugelieferten Adresslisten nicht alle sächsischen Kitas eindeutig einem Einrichtungsträger zugeordnet werden können.

Für die Analyse der Anzahl der Einrichtungsträger und deren Größe in Hamburg in der zeitlichen Entwicklung zwischen 2014 und 2022 wurden öffentlich zugängliche Daten verwendet, die die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf der Internetseite „https://transparenz.hamburg.de/“ zur Verfügung stellt.

Demografie bis 2035: Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich aktuell mit einem gravierenden Mangel an Fachkräften konfrontiert. Dabei geht es inzwischen nicht mehr nur um die Frage, ob die Qualität der Angebote und Leistungen dadurch beeinträchtigt wird, sondern vielmehr darum, ob die Erbringung der Leistungen eingeschränkt werden muss oder gar gefährdet ist. Bevölkerungsvorausberechnungen sind ein Instrument, das dazu beiträgt, solche Versorgungsengpässe frühzeitig zu erkennen. Infolgedessen können entsprechende Angebote auf sich verändernde Nachfragen angepasst werden. Der demografische Wandel ist demnach von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen, nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Beitrag stellt die Ergebnisse der Ende 2022 veröffentlichten 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (kBV) des Statistischen Bundesamtes vor und ordnet sie hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe und die relevanten Altersgruppen ein.

Das Thema Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen ist aktuell in aller Munde. Vermehrt wird u.a. von personellen Herausforderungen in den Jugendämtern, in der stationären Jugendhilfe, in den Kitas oder auch von fehlenden Lehrkräften in der Grundschule berichtet. Zwar ist der Blick in die Zukunft immer mit Ungewissheiten behaftet, dennoch war ein Teil der aktuellen Umstände absehbar. So gab es beispielsweise spätestens seit der im

Jahr 2019 veröffentlichten 14. kBV deutliche Hinweise darauf, dass die Bevölkerungszahl der Kinder und Jugendlichen in weiten Teilen Deutschlands steigen wird. Und zugleich ist auch seit vielen Jahren bekannt, dass mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre aus dem Arbeitsmarkt ein relevanter Anteil der Fachkräfte in den Ruhestand geht.

Unvorhergesehene Trendänderungen, wie z.B. der unerwartet starke Anstieg der Geburtenzahlen in den Jahren 2012 bis 2016, zeigen zwar, dass Abweichungen von Vorausberechnungen immer möglich sind. Gleichwohl haben die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (je nach Alter der Adressat:innen) unterschiedlich viel Zeit, darauf zu reagieren, entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Insbesondere die demografische Entwicklung der Erwachsenen (sprich: des erwerbstätigen Personals), aber auch der Kinder ab dem schulpflichtigen Alter ist über mehrere Jahre vergleichsweise gut prognostizierbar. Allerdings ist ebenfalls zu beachten, dass die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands im vergangenen Jahrzehnt auch von plötzlichen Einschnitten geprägt war. Die Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 und 2016, die Coronapandemie seit 2020 oder der Krieg in der Ukraine seit 2022 waren kaum vorhersehbar, schon gar nicht in ihrer Größe. Derartige Ereignisse und ihre Auswirkungen können zwar bestenfalls modellhaft in Bevölkerungsvorausberechnungen einbezogen werden, dennoch sind Vorausberechnungen im Lichte der anderen Parameter unverzichtbar für vorausschauende Planungen.

Demografische Veränderungen und aktuelle Ereignisse erfordern aktualisierte kBV

Grundlage für Bevölkerungsvorausberechnungen sind Durchschnitts- und Erfahrungswerte der Vergangenheit, die in die Zukunft fortgeschrieben werden. Sie geben somit Aufschluss über die mögliche zukünftige Bevölkerungsentwicklung. Dabei handelt es sich immer um „Wenn-Dann-Aussagen“. Das bedeutet, dass die vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung nur dann eintritt, wenn sich bestimmte Faktoren so entwickeln, wie in den Berechnungen angenommen. Bei den zentralen Komponenten einer Bevölkerungsvorausberechnung handelt es sich neben dem aktuellen Bevölkerungsstand um (1.) die Geburtenhäufigkeiten, (2.) die Lebenserwartung und (3.) die Wanderungsbewegungen (Zu- und Abwanderung). Durch die Modellierung dieser Komponenten entstehen letztlich mehrere Varianten einer möglichen Bevölkerungsentwicklung.

Die im Jahr 2019 veröffentlichte 14. kBV bezog bereits den starken Anstieg der Geburten zwischen 2012 und 2016 sowie den außergewöhnlich hohen Wanderungssaldo im Jahr 2015 mit ein (vgl. Kom^{Dat} 2/2019).[1] Darüber hinaus wurde aber seitens des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 eine weitere mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2035 vorgelegt, bei der bereits die sich abzeichnenden Veränderungen infolge der Coronapandemie (veränderte Fertilität, Einbruch des Wanderungssaldos) berücksichtigt werden konnten (vgl. Kom^{Dat} 3/2021).

Inzwischen liegen jedoch weitere Datenpunkte zur Geburtenentwicklung und zum Wanderungssaldo vor, die eine bessere Abschätzung der demografischen Auswirkungen der Coronapandemie ermöglichen. Außerdem brachten der Ausbruch des Krieges in der Ukraine und die daraus resultierenden Fluchtbewegungen neue Herausforderungen mit sich, die ebenfalls starke Auswirkungen auf den aktuellen Bevölkerungsstand sowie gegenwärtige und zukünftige Wanderungsbewegungen haben dürften. Insgesamt zeigt sich erneut, dass insbesondere die Wanderungskomponente äußerst unsicher und schwer abschätzbar ist. Daher war nicht nur eine neue Bevölkerungsvorausberechnung erforderlich, sondern es mussten auch die Annahmen, insbesondere zu den Wanderungen, grundlegend überarbeitet werden. Mit der Ende 2022 veröffentlichten 15. kBV ist das Statistische Bundesamt dieser neuesten Entwicklung nachgekommen. Sie gibt erstmals einen Ausblick auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2070.

Für jede der relevanten Komponenten werden in der 15. kBV jeweils drei Annahmen getroffen, sodass sich in der Summe 27 Varianten[2] ergeben, von denen neun Varianten als sogenannte „Hauptvarianten“ definiert werden. Die Festlegung der Annahmen wird im Folgenden näher beschrieben. Die vollständige Erläuterung aller Annahmen der verschiedenen Komponenten findet sich in der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (2022a).

Geburtenzahlen können nach kurzzeitigem Rückgang wieder ansteigen

Wie bereits beschrieben nahm die Geburtenziffer zwischen 2012 und 2016 deutlich zu. Daraufhin kam es wieder zu einem leichten Rückgang auf 1,53 Kinder je Frau im Jahr 2020, also alles in allem auf ein eher hohes Niveau. Im Jahr 2021 stieg die Fertilitätsrate erneut auf 1,58 Kinder je Frau an, was deutlich höheren Werten als in den Jahrzehnten davor entspricht und mit der Coronapandemie sowie den dadurch geltenden Eindämmungs- bzw. Lockerungsmaßnahmen in Verbindung gebracht wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2022c). Für das Jahr 2022 liegen noch keine endgültigen Geburtenzahlen vor. Es wird jedoch mit einem Geburtenrückgang im Vergleich zu 2021 gerechnet.[3]

Die zukünftige Geburtenentwicklung ist abhängig von der Anzahl der potenziellen Mütter sowie der relativen Geburtenhäufigkeit. Während die Anzahl der aktuell in Deutschland lebenden Frauen und Mädchen fortgeschrieben werden kann, wird die Anzahl der potenziellen Mütter auch von den zukünftigen Wanderungen nach Deutsch-

1 Beim Vergleich der vorausberechneten Bevölkerungsentwicklung anhand der Variante 2 der 14. kBV mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich für die vergleichsweise schwer abschätzbare Altersgruppe der unter 3-Jährigen, dass ihre Anzahl für das Jahr 2021 in Ostdeutschland um rund 5% überschätzt wurde. Hier gingen die Geburten stärker zurück als angenommen. Für Westdeutschland traf die Vorausberechnung in etwa zu, die Bevölkerungszahl wurde in dieser Altersgruppe nur minimal unterschätzt.

2 Das Statistische Bundesamt führte darüber hinaus noch weitere Modellrechnungen durch, sodass unter dem Strich 29 Varianten und Modellrechnungen vorgelegt wurden.

3 Es wird vermutet, dass die hohen Geburtenzahlen in 2021 teils durch „vorgezogene“ Geburten entstanden sind. Außerdem werden ein Einfluss der Impfkampagne sowie eine hohe Belastungssituation von Familien als Ursachen für die geringere Anzahl an Geburten im Jahr 2022 vermutet (vgl. Statistisches Bundesamt 2022b).

In diesem Heft verwendete Literatur

[AK VGRDL] Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2023): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022. Reihe 1, Ländererergebnisse Band 1. Stuttgart.

Birkel-Barmsen, J./Madeira Firmino, N. (2022): Aktive Organisationsentwicklung oder reaktive Organisationsgestaltung?! Analysen zur Organisationsentwicklungs- bzw. Gestaltungspraxis von Kita-Trägern. In: Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO), Heft 4, S. 483–490.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Monitoringbericht zum KiQuTG 2022. Monitoringbericht 2022 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2021. Berlin.

Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C./Tiedemann, C. (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Verfügbar über: www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/AKJStat_Personal-Kind-Schluessel_in_Kitas_Korrektur_Dez2022.pdf; [23.05.2023].

Deinet, U./Sturzenhecker, B./Icking, M. (Hrsg.) (2022): Neustart – Offene Kinder- und Jugendarbeit über Corona hinaus gestalten: Empirische Erkenntnisse und neue Konzepte. Weinheim.

[Destatis] Statistisches Bundesamt (2022a): Statistischer Bericht. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/statistischer-bericht-bvb-bundeslaender-2070-5124205219005.xlsx?__blob=publicationFile; [14.03.2023].

[Destatis] Statistisches Bundesamt (2022b): Bevölkerung im Wandel: Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Pressekonferenz am 2. Dezember 2022 in Berlin. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/Video/PK_22_12_02_Bevoelkerung_Video.html?nn=238906; [19.04.2023].

[Destatis] Statistisches Bundesamt (2022c): Geburtenziffer 2021 erstmals seit 2017 gestiegen. Pressemitteilung Nr. 326 vom 3. August 2022. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_326_12.html; [19.04.2023].

[Destatis] Statistisches Bundesamt (2023): Index der tariflichen Monatsverdienste nach Wirtschaftsbereichen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %. Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige.

[DKLK] Deutscher Kitaleitungskongress (Hrsg.) (2023): DKLK-Studie 2023. Themenschwerpunkt: Personalmangel in Kitas im Fokus. Eine bundesweite Befragung unter 5.387 Kitaleitungen. Verfügbar über: deutscher-kitaleitungskongress.de/wp-content/uploads/2023/03/DKLK_Studie_2023_210x297_A4_V07_RZ-1.pdf; [23.05.2023].

Hofmann, K. (2023): Ganztags-Grundschule ab 2026? Kommunen: Bund soll Rechtsanspruch kippen. Verfügbar über: www.zdf.de/nachrichten/politik/grundschule-ganztag-2026-gefahr-100.html; [21.04.2023].

Klinkhammer, N./Schacht, D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (2022): ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld.

[KMK] Kultusministerkonferenz (2023): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2017 bis 2021. Verfügbar über: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2021_Bericht.pdf; [21.04.2023].

Meiner-Teubner, C./Fuchs-Rechlin, K./Madeira Firmino, N. (Hrsg.) (2023): Träger und ihre Kitas. Trägerhandeln im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung. Dortmund (i.E.).

Meiner-Teubner, C./Kopp, K./Schilling M. (2016): Träger von Kindertageseinrichtungen im Spiegel der amtlichen Statistik. Eine Analyse der Strukturen, der Bildungsbeteiligung, des Personals und von Qualitätskriterien. Dortmund.

Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund.

Riedel, B./Geiger, K./Otremba, K./Dingfelder, J. (2022): Eine neue Generation von Kita-Trägern. Herausforderungen und Chancen für Qualität und Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. München.

Schacht, D./Gilg, J./Gedon, B./Brusis, M./Buchmann, J./Drexl, D./Hoang, T./Jähnert, A./Kuger, S./Molina Ramirez, M./Müller, M./Preuß, M./Rahmann, S./Ulrich, L./Wenger, F. (2023): ERiK-Methodological Report III. Bielefeld (i.E.).

Voigts, G./Blohm, T. (2022): Offene Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten aus Sicht von Fachkräften: Eine empirische Studie zur Situation von Einrichtungen in Hamburg. Leverkusen.

Wallußek, N./Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C. (2022): Kitas im Trägervergleich. Eine vergleichende Analyse mit Fokus auf Kitas der katholischen Kirche/Caritas, EKD/Diakonie, AWO und des DRK. Dortmund.

land beeinflusst. Nicht leicht abzuschätzen ist zudem die voraussichtliche Entwicklung der relativen Geburtenhäufigkeit. Zwar können über den voraussichtlichen Trend der nächsten Jahre noch relativ genaue Annahmen getroffen werden, allerdings gestaltet sich die Einschätzung des Geburtenverhaltens von heute sehr jungen Mädchen als schwierig. Daher werden die Annahmen, je weiter sie in der Zukunft liegen, ungewisser.

Aus diesen Vorüberlegungen resultieren drei Annahmen über die Geburtenhäufigkeit: Die Annahme G1 unterstellt einen Rückgang der zusammengefassten Geburtenziffer auf 1,44 Kinder je Frau bis zum Jahr 2032 und anschließend ein konstantes Niveau; laut G2 würde die Geburtenziffer 2022 kurzfristig absinken, um sich anschließend bei einem Wert von 1,55 ab 2032 zu stabilisieren, und die Annahme G3 geht ebenfalls von einem Rückgang in 2022 aus und anschließend von einem deutlichen Anstieg der Geburtenziffer auf 1,67 Kinder je Frau.[4]

Größeres Wanderungsspektrum bereits im ersten Jahr der Vorausberechnung berücksichtigt

Die größte Unsicherheit liegt, wie bereits beschrieben, bei der Einschätzung des Wanderungssaldos, also der Differenz zwischen Zu- und Fortzügen pro Jahr. Dieser ist seit dem Jahr 2010 durchgehend positiv, was bedeutet, dass in jedem Jahr unter dem Strich mehr Personen nach

4 Das angesetzte Niveau der Annahmen G1 und G2 entspricht dabei in etwa den Annahmen G1 und G2 der 14. kBV. Annahme G3 liegt dagegen unterhalb des noch in der 14. kBV angenommenen Niveaus (damals: 1,73).

Deutschland zugewandert als fortgezogen sind.[5] Für die Einschätzung möglicher zukünftiger Entwicklungen wurden unter anderem die Migrationspolitik Deutschlands, die auch stärker am Arbeitskräftebedarf orientiert sein wird, sowie die Erwartung über die Entwicklung der Krisenherde und entstehende Fluchtbewegungen beachtet. Gleichzeitig wird angenommen, dass das Abwanderungspotenzial in Osteuropa aufgrund der dort alternden Gesellschaft abnimmt und daher zukünftig weniger Migrant:innen aus diesen Regionen zuwandern dürften.

Auch hier entstanden insgesamt drei Annahmen, die im Vergleich zu früheren Vorausberechnungen alle von einem höheren Wanderungssaldo ausgehen.[6] Die Annahmen beruhen dabei auf unterschiedlichen Referenzzeiträumen: Annahme W1 (Referenzzeitraum 1955-2009) wird als Untergrenze betrachtet und geht von einem durchschnittlichen Wanderungssaldo von +183.000 Menschen pro Jahr zwischen 2022 und 2070 aus. Für das Jahr 2022 wurde mit einem Saldo von +1,1 Mio. gerechnet und einem anschließenden Einbruch auf +275.000 in 2023. Annahme W2, die auf dem Durchschnitt der Jahre 1970-2021 beruht, nimmt einen durchschnittlichen Wanderungssaldo von +293.000 Menschen pro Jahr an und entspricht somit einer moderaten Entwicklung. Für das Jahr 2022 wurde hier ein Saldo von +1,3 Mio. angenommen, mit einem Absinken auf +513.000 in 2023. Annahme W3 (Referenzzeitraum 2010-2021) unterstellt, dass es immer wieder auch eine Zuwanderung aus humanitären Gründen geben wird und bildet mit durchschnittlich +402.000 Menschen pro Jahr die Obergrenze. Für das erste vorausberechnete Jahr (2022) wird bei dieser Variante ein Saldo von +1,5 Mio. angenommen und ein Absinken auf +750.000 Personen im Folgejahr 2023.[7]

Weiterhin steigende Lebenserwartung angenommen

Nachdem die Lebenserwartung in Deutschland jahrzehntelang fast kontinuierlich angestiegen ist, kam es infolge der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu einem Rückgang. Dies wird nach aktueller Einschätzung jedoch nicht als Trendwende eingestuft. Bezüglich der Lebenserwartung wird demnach angenommen, dass diese langfristig weiterhin steigen wird. Die Annahmen L1, L2 und L3 unterscheiden sich dabei nur in der Stärke des Anstiegs von gering bei L1 bis stark bei L3.[8] Dieser Parameter, die vermutete Veränderung der Lebenserwartung, spielt jedoch für die mittelfristige Entwicklung der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen kaum eine Rolle.

Große Spannweite zwischen den Varianten der 15. kBV

Mithilfe der aktualisierten Annahmen der neuen 15. kBV wird die erhebliche Unsicherheit bezüglich der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt und durch eine größere Spannweite möglicher Entwicklungen abgebildet. Am Beispiel der voraussichtlichen Entwicklung der unter 21-Jährigen in Deutschland bis zum Jahr 2035[9] im Vergleich zum Jahr 2021 zeigt sich eine deutliche Differenz zwischen den Varianten der Vorausberechnung (vgl. Abb. 1). Zwar nehmen alle Varianten zunächst ein Wachstum an, jedoch unterscheidet sich dieses merklich in seinem Ausmaß und Bestand. Laut Variante 11 der 15. kBV, die das Bevölkerungsmaximum darstellt, würde die Zahl der unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2035 um 14% bzw. 2,2 Mio. Menschen im Vergleich zum Jahr 2021 wachsen. Sollte Variante 10 eintreten, die dem Bevölkerungsminimum entspricht, würde die Gruppe der unter 21-Jährigen sich in ihrer Größe kaum verändern und Ende 2035 sogar leicht unterhalb des aktuellen Bevölkerungsstandes liegen.

Welche der zahlreichen Varianten der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung am nächsten kommen wird, ist ungewiss. Daher sollte nicht nur eine Variante, sondern die zukünftige Entwicklung als Spanne zwischen verschiedenen Varianten betrachtet werden. Da diese Spanne, wie oben aufgezeigt, jedoch enorm groß sein kann, empfiehlt sich eine Eingrenzung. Aus heutiger Sicht erscheinen die Varianten 2 und 3 am plausibelsten, sodass diese für die folgenden Analysen herangezogen werden. Variante 2 (G2L2W2) nimmt für alle betrachteten Komponenten eine moderate Entwicklung an, während Variante 3 (G2L2W3) eine höhere Zuwanderung unterstellt.[10] Demnach wird die Zahl der unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2035 deutschlandweit voraussichtlich zwischen 7% und 11% zunehmen, was im Vergleich zu 2021 einem Anstieg um bis zu 1,8 Mio. jungen Menschen entsprechen würde.

Durch die Gesamtbetrachtung der Gruppe der 0- bis unter 21-Jährigen insgesamt werden allerdings die ungleichen Entwicklungen der einzelnen Altersgruppen nicht sichtbar. Diese sind jedoch für die Planung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich. Nur so können Angebote passgenau und entsprechend den Bedürfnissen in den jeweiligen Altersgruppen geplant werden. Aus

5 Durchschnittlich betrug der Wanderungssaldo zwischen 2010 und 2021 jährlich über 400.000 Personen, wobei das Jahr 2015 mit mehr als 1,1 Mio. Personen einen markanten Ausreißer innerhalb dieses Zeitraums darstellte.

6 Hier lag die Spannweite des durchschnittlichen jährlichen Wanderungssaldos noch zwischen 147.000 (W1) und 311.000 Personen (W3).

7 Laut vorläufiger Daten betrug der Wanderungssaldo des Jahres 2022 rund 1,45 Mio. und übertrifft somit für dieses Jahr die Annahmen W1 und W2.

8 Im Vergleich zur 14. kBV wird meist eine etwas höhere Lebenserwartung angenommen. Eine Ausnahme bildet die Annahme G1 für Mädchen, hier nimmt die 15. kBV eine etwas geringere Steigerung an als zuvor.

9 Die Ergebnisse der 15. kBV reichen zwar bis zum Jahr 2070, der Fokus dieses Beitrags liegt jedoch auf den mittelfristigen demografischen Entwicklungen bis zum Jahr 2035.

10 Durch die unbeständige Entwicklung der Wanderungen ist an dieser Stelle die Berücksichtigung mehrerer Optionen geboten. Da Annahme W1 einerseits im Jahr 2021 bereits deutlich übertroffen wurde und auch der dort angenommene starke Rückgang des Saldos weniger wahrscheinlich erscheint, wurden W2 und W3 ausgewählt. Die verschiedenen Annahmen der Komponente Lebenserwartung haben mittelfristig für die hier betrachteten Altersgruppen keinen Einfluss. Ebenso wird angenommen, dass die Geburtenhäufigkeit zumindest mittelfristig nicht stark sinkt – auch in Verbindung mit der vermutet anhaltenden hohen Zuwanderung – und somit die Annahme einer geringen Geburtenhäufigkeit unwahrscheinlich erscheint. Auch ein deutlicher Anstieg der Geburten erscheint fraglich, ist aber durch die gewählte Spanne zwischen den Varianten 2 und 3 ohnehin abgedeckt. Aus diesem Grund wurde für die Lebenserwartung und die Geburtenhäufigkeit die jeweils moderate Entwicklung gewählt.

diesem Grund wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Folgenden differenziert nach Altersgruppen dargestellt. Die vorausberechnete Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet würde zudem verdecken, dass in den Landesteilen unterschiedliche, teilweise sogar gegenläufige Tendenzen zu erwarten sind. Daher werden die Ergebnisse separat für die Stadtstaaten sowie die west- und ostdeutschen Flächenländer berichtet.[11]

Abb. 1: Voraussichtliche Entwicklung der unter 21-Jährigen nach verschiedenen Varianten der 15. kBV (Deutschland; 2021 bis 2035; Index 2021 = 100; in Klammern: Veränderungen gegenüber 2021)

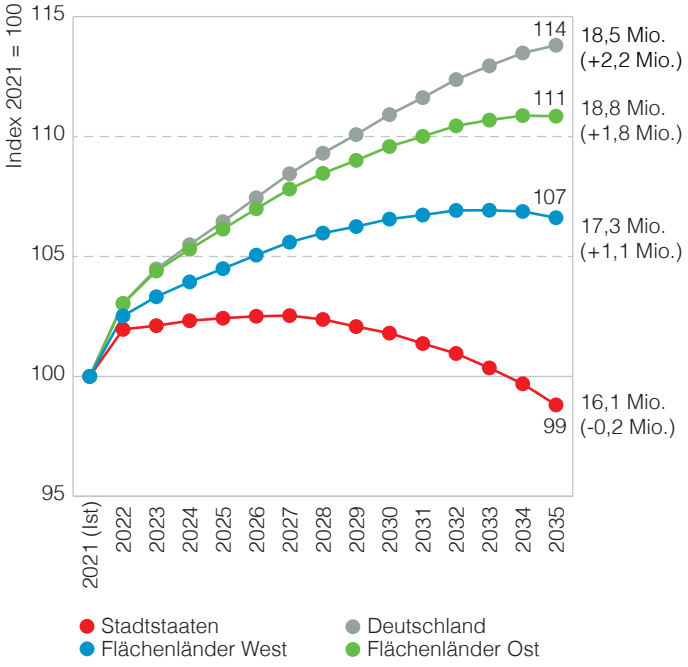

Quelle: StaBa (Destatis), Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0002; eigene Berechnungen

Stadtstaaten: größtes Bevölkerungswachstum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zunächst werden Trends zu den Stadtstaaten aufgezeigt, für die sich die voraussichtlich größte Bevölkerungszunahme bis 2035 zeigen wird. Auch wenn sich die Verläufe und Stärke des Wachstums zwischen den Altersgruppen unterscheiden, werden die Bevölkerungszahlen in 2035 in allen betrachteten Altersgruppen über dem aktuellen Stand liegen (vgl. Abb. 2):

- Die Gruppe der unter 6-Jährigen wird voraussichtlich bis etwa zum Ende des Beobachtungszeitraums um 6% bis 12% ansteigen und dann ihren Höhepunkt erreicht haben. 2035 werden demzufolge 24.000 bis 46.000 unter 6-Jährige mehr in den Stadtstaaten leben als im Jahr 2021.
- Für die 6- bis unter 10-Jährigen sowie die 10- bis unter 14-Jährigen zeigt sich im Beobachtungszeitraum zwar ein wellenförmiger Verlauf, letztlich steigen aber auch in diesen Altersgruppen die Bevölkerungszahlen in den Stadtstaaten deutlich an. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen wird eine Steigerung um 12% bis 17% erwartet (+27.000 bis +41.000 Kinder), während die 10- bis unter 14-Jährigen sogar um bis zu 22% (bis +47.000) ansteigen.
- Die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen wird in den Stadtstaaten bis zum Jahr 2033 deutlich um bis zu 30% ansteigen, anschließend wieder leicht zurückgehen, um im Jahr 2035 bei einem Plus von 23% bis 28% zu enden (+47.000 bis +59.000 Jugendliche).
- Den deutlichsten Zuwachs in den Stadtstaaten verzeichnen jedoch die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Im Vergleich zum Ausgangsjahr wird eine Steigerung um bis zu 32% erwartet, was bis zu 53.000 zusätzlichen Personen entspricht.

Abb. 2: Voraussichtliche Entwicklung junger Menschen nach Altersgruppen (Stadtstaaten; 2021 bis 2035; Spanne zwischen Variante 2 und 3 der 15. kBV; Index 2021 = 100)

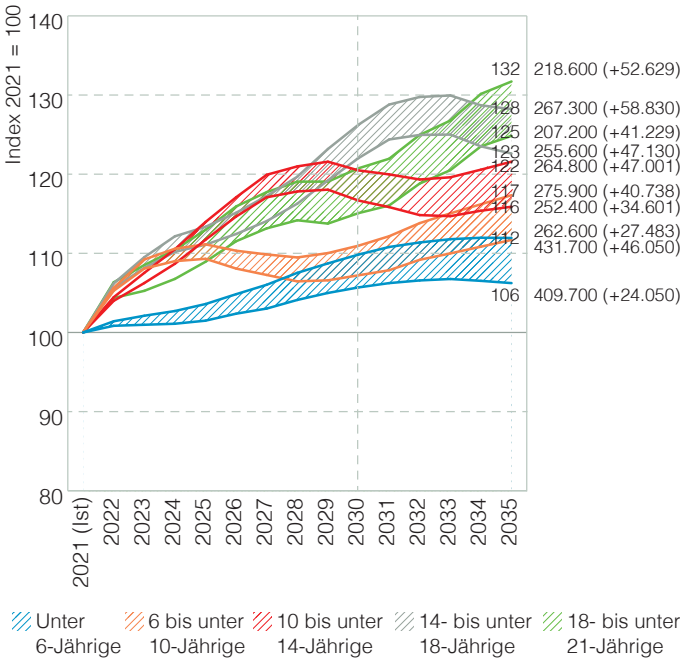

Quelle: StaBa (Destatis), Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0006; eigene Berechnungen

Westdeutsche Flächenländer: deutliche Zunahme in allen Altersgruppen, außer bei unter 6-Jährigen

Auch in den westdeutschen Flächenländern wird in fast allen Altersgruppen voraussichtlich ein teils deutlicher Anstieg der Zahlen erwartet (vgl. Abb. 3):

- Die unter 6-Jährigen stellen die einzige Ausnahme dar: Bei ihnen ist eine Stagnation zu erwarten. Ihre Anzahl wird sich zunächst voraussichtlich leicht erhöhen und ab Ende des Jahrzehnts leicht sinken. Bis 2035 wird sie in etwa wieder auf dem aktuellen Niveau angekommen sein (+/- 2% je nach Annahme zum Wanderungssaldo). Das starke, kontinuierliche Wachstum der vergangenen zehn Jahre wird sich demnach zwar nicht weiter fortsetzen, ein (merklicher) Rückgang dieser Altersgruppe ist in den westdeutschen Flächenländern jedoch unwahrscheinlich.

11 An dieser Stelle bleibt zu erwähnen, dass es auch unterhalb der Ebene von Landesteilen und Ländern enorme regionale Differenzen gibt. Selbst innerhalb von Kreisen oder Städten kann die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich verlaufen. Die Wahl der regionalen Ebene ist daher von der jeweiligen Fragestellung abhängig.

- Bei den 6- bis unter 10-Jährigen kommt es in den nächsten Jahren zu einem stärkeren Zuwachs um bis zu 14% bis zum Jahr 2027. Anschließend wird die Anzahl konstant bleiben oder langsam zurückgehen und im Jahr 2035 noch 8% bis 13% über der Anzahl von Ende 2021 liegen. Das entspricht einer Zunahme um rund 200.000 bis 300.000 Kinder in dieser Altersgruppe.

Abb. 3: Voraussichtliche Entwicklung junger Menschen nach Altersgruppen (Westdeutsche Flächenländer; 2021 bis 2035; Spanne zwischen Variante 2 und 3 der 15. kBV; Index 2021 = 100)

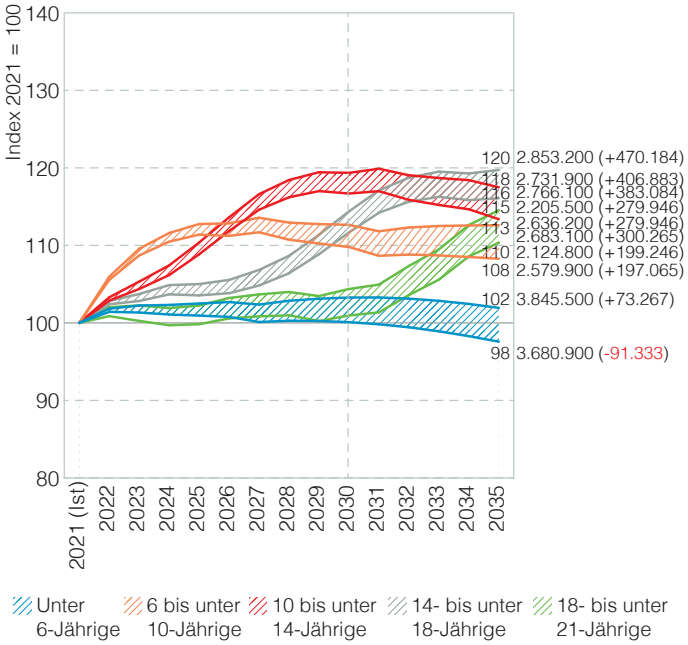

Quelle: StaBa (Destatis), Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0006; eigene Berechnungen

- Ebenfalls deutlich ansteigen bis zum Ende des Jahrzehnts wird die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen in den westdeutschen Flächenländern: um bis zu 20% im Vergleich zu 2021 (bis zu +460.000 Kinder). Anschließend wird sie wieder leicht zurückgehen, aber auch im Jahr 2035 mit bis zu +18% immer noch merklich über dem Ausgangsjahr liegen.
- Zeitversetzt erlebt dann auch die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ein starkes Wachstum. Bis zum Jahr 2035 wächst diese Altersgruppe voraussichtlich um bis zu 470.000 Personen (+20%) an.
- Dementsprechend verzögert findet die Entwicklung bei den jungen Volljährigen (18- bis unter 21-Jährigen) statt. Diese Gruppe wird in den westdeutschen Flächenländern erst ab Ende des Jahrzehnts um insgesamt 10% bis 15% deutlich ansteigen. Bis 2035 sind für diese Altersgruppe 200.000 bis 280.000 zusätzliche Personen zu erwarten.

Ostdeutsche Flächenländer: beträchtliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen

Anders wird sich aller Voraussicht nach die Lage in den ostdeutschen Flächenländern darstellen. Zum einen variiert die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung zwischen den Altersgruppen deutlich, zum anderen ist in dieser Ländergruppe für einige Altersgruppen ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten (vgl. Abb. 4):

- Die Gruppe der unter 6-Jährigen schrumpft in den ostdeutschen Flächenländern bereits jetzt. Bis Ende des Jahrzehnts wird die Anzahl der unter 6-Jährigen um bis zu 15% im Vergleich zu 2021 sinken. Anschließend wird es voraussichtlich wieder zu einem Anstieg der Anzahl kommen, wenngleich auch 2035 noch deutlich weniger unter 6-Jährige in den ostdeutschen Flächenländern leben werden als im Ausgangsjahr 2021 (bis zu -86.000 Kinder).

Abb. 4: Voraussichtliche Entwicklung junger Menschen nach Altersgruppen (Ostdeutsche Flächenländer; 2021 bis 2035; Spanne zwischen Variante 2 und 3 der 15. kBV; Index 2021 = 100)

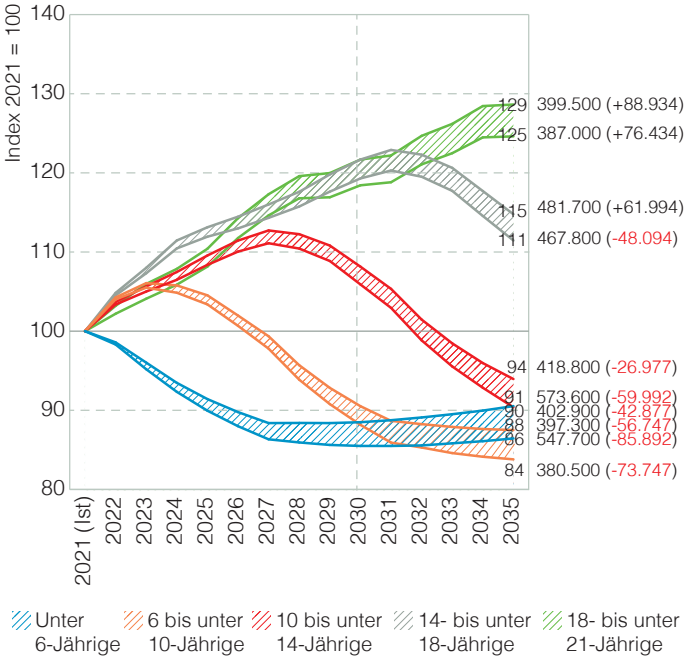

Quelle: StaBa (Destatis), Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0006; eigene Berechnungen

- Auch die 6- bis unter 10-Jährigen erleben einen deutlichen Rückgang (bis zu -16% bzw. -74.000 Kinder) bis zum Jahr 2035. Jedoch wird ihre Anzahl kurzfristig erst noch einmal etwas ansteigen.
- Entsprechend zeitversetzt und stärker ausgeprägt wird sich die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen noch bis zu einem Maximum von bis zu +13% (+57.000 Kinder) in 2027 vergrößern, bevor auch dann in dieser Altersgruppe ein deutlicher Bevölkerungsrückgang beginnt und ihre Anzahl ab etwa 2032 unterhalb des aktuellen Niveaus fällt.
- Eine kurzfristig besonders starke Zunahme in den kommenden Jahren in den ostdeutschen Flächenländern ist bei den 14- bis unter 18-Jährigen zu erwarten. Bis 2031 kommen bis zu 96.000 Personen hinzu (+23%). Zwischen 2031 und 2035 sinkt diese Gruppe zwar wieder ab, aber auch Mitte des nächsten Jahrzehnts wird diese Altersgruppe bis zu 15% über dem aktuellen Stand liegen.
- Mit den insgesamt deutlichsten und mittelfristig stetigen Zuwächsen mit bis zu 29% bis 2035 ist bei den jungen Volljährigen (18- bis unter 21-Jährige) zu rechnen. Dies sind bis zu 89.000 Personen mehr in dieser Altersgruppe als 2021.

Fazit: Bedeutung der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für die Kinder- und Jugendhilfe

Die voraussichtliche demografische Entwicklung wird die Kinder- und Jugendhilfe altersgruppen- und regionalspezifisch beeinflussen. Daraus ergeben sich für die einzelnen Arbeitsfelder ganz unterschiedliche Herausforderungen, die einer näheren Analyse bedürfen. Erste grobe Tendenzen sind jedoch bereits erkennbar.

In den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten wird eine erste Herausforderung sein, das starke Wachstum der 6- bis unter 10-Jährigen in den kommenden Jahren aufzufangen. Die Anzahl der Kinder im Grundschulalter wird in diesen Landesteilen innerhalb weniger Jahre voraussichtlich um mehr als 10% steigen. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder zu berücksichtigen. Auch die Gruppe der 10- bis unter 18-Jährigen wird in den kommenden Jahren stark anwachsen, wodurch sich Auswirkungen auf z.B. die Kinder- und Jugendarbeit oder die Hilfen zur Erziehung ergeben können.

In den ostdeutschen Flächenländern werden starke Rückgänge bei den unter 10-jährigen Kindern erwartet. Gleichzeitig ist jedoch von einem deutlichen Zuwachs bei den Jugendlichen ab 14 Jahren sowie den jungen Erwachsenen auszugehen, was Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen, die anschließenden beruflichen Ausbildungswege sowie die Freizeitmöglichkeiten haben wird. Zugleich werden aber voraussichtlich weniger Kinder als heute Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen. Demgegenüber sind die Hilfen zur Erziehung und die Kinder- und Jugendarbeit auch mit Herausforderungen konfrontiert, die sich aus den gegenläufigen und teilweise wellenförmigen Entwicklungen ergeben.

Die Gruppe der jungen Volljährigen wird sich zumindest mittelfristig in allen Landesteilen erhöhen, teilweise gar kontinuierlich. Diese Gruppe ist nicht nur mit Blick auf mögliche Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe relevant, sondern auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, da es sich bei ihr auch um die potenziellen Fachkräfte der nächsten Jahre handelt. Erweitert man den Blick auf die Altersgruppe der Auszubildenden im Alter von 18 bis 25 Jahren zeigen erste Auswertungen: Diese Gruppe wird in den Stadtstaaten sowie in den ostdeutschen Flächenländern wachsen, sodass mehr potenzielle Auszubildende zur Verfügung stehen werden. In den westdeutschen Flächenländern hingegen wird ihr Volumen bis zum Jahr 2035 etwa konstant bleiben und somit kein zusätzliches Fachkräftepotenzial bieten.

Grundsätzlich muss man sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die hier dargestellten Verläufe nur eintreten, wenn die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und der Wanderungsbewegungen den Annahmen der Varianten 2 und 3 der 15. kBV entsprechen. Die Ereignisse und Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich auch kurzfristig andere Trends ergeben können. Daher ist es notwendig, die tatsächliche demografische Entwicklung kontinuierlich zu beobachten und ihre möglichen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe fortwährend im Blick zu behalten.

Ninja Olszenka

Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Coronapandemie – gravierende Einbrüche, vor allem beim Ehrenamt

Mit den im Dezember 2022 veröffentlichten Daten zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) für das Erhebungsjahr 2021 liegen erstmals bundesweite amtliche Daten zu den Angeboten der KJA während der Coronapandemie vor. In der Zusammenschau einer Auswahl relevanter Kennzahlen mit weiteren Datenquellen – zum Personal 2020 sowie zu den Finanzen 2021 – zeichnet der Beitrag ein erstes, vorläufiges Bild zur Situation dieses Arbeitsfeldes während der Coronapandemie. Die Daten zeigen, dass dieses teilweise fragile und von ehrenamtlichem Engagement abhängige Arbeitsfeld von den Pandemieauswirkungen schwer getroffen wurde. Allerdings: Je institutionalisierter die Strukturen sind, desto weniger scheinen sie von der Pandemie betroffen zu sein.

Die Coronapandemie und die damit verbundenen Einschränkungen betrafen auch die Einrichtungen und Angebote der KJA in erheblichem Maße – und das auch noch im Jahr 2021. Zum Jahresbeginn 2021 befand sich Deutschland in einem sogenannten „harten Lockdown“ mit bundesweiten Kontaktbeschränkungen, Schließungen von Geschäften und Schulen sowie Homeoffice-Pflicht. Von April bis Juni galten im Rahmen der sogenannten „Hotspot-Strategie“ in Abhängigkeit von der Covid 19-Inzidenz auf Landkreisebene regional verschärfte Kontakt- und Mobilitätsbeschränkungen oder Ausgangssperren. Ab August galten vielerorts die sogenannten „3G-Regeln“, ab November – verbunden mit einer erneuten Homeoffice-Pflicht – auch am Arbeitsplatz.

Die Kinder- und Jugendarbeit war somit auch im Jahr 2021 von massiven Restriktionen betroffen. Diese reichten – je nach Zeitraum und Region – von Masken-, Abstands-, Registrierungs- und Dokumentationspflichten über Teilnehmer:innen- und Kontaktbeschränkungen bis hin zu temporären Schließungen und Betretungsverboten von Einrichtungen und Veranstaltungen. Zur Aufrechterhaltung eines Angebots für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begegnete die KJA den präzedenzlosen Einschränkungen unter anderem mit digitalen Alternativen, Angeboten mit einer reduzierten Anzahl an Teilnehmenden oder im Freien unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygienevorschriften. Dazu wurden reguläre Angebote angepasst, aber auch spezielle Angebote neu geschaffen,

um ein Mindestmaß an sozialen Kontakten sowie Freizeit- und Bildungsangeboten aufrechtzuerhalten und die psychischen und physischen Auswirkungen der Coronapandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern.[1]

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden drei Datenquellen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für die letzten Berichtsjahre ausgewertet und Kontinuitäten wie auch Veränderungen nach Beginn der Coronapandemie aufgezeigt: erstens die Statistik der öffentlich geförderten Angebote der KJA[2], die wichtige Daten zu den Leistungen und Maßnahmen einschließlich der Träger, der Teilnehmenden und des ehrenamtlichen Engagements enthält, zweitens die Statistik der Einrichtungen und des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe[3] sowie drittens die jährliche Statistik der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe.

Weniger Träger meldeten Angebote

Betrachtet man zunächst die Statistik der öffentlich geförderten Angebote der KJA, so fällt auf, dass im Jahr 2021 weniger Träger als zuvor eine Meldung zur Statistik abgegeben haben. Ihre Gesamtzahl ist um -23% von 18.342 im Jahr 2019 auf 14.087 im Jahr 2021 gesunken. Insbesondere die Zahl der Träger, die sich selbst den Jugendverbänden, Jugendgruppen oder Jugendringen zuordneten, ist stark zurückgegangen (vgl. Abb. 1). Auch bei den freien Trägern, die einem der sechs Spitzenverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) angehören, ist ein deutlicher Knick erkennbar: Zwar ist der Rückgang weniger stark als bei den Jugendverbänden, -gruppen und -ringen, aber der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre ist deutlich unterbrochen. Anders stellt sich die Lage bei den sonstigen freien Trägern, die sich nicht den oben genannten Kategorien zuordneten, sowie bei den öffentlichen Trägern dar: Hier ist zwar ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen, dieser fällt zwischen 2019 und 2021 jedoch nicht stärker aus als zwischen 2017 und 2019.

Dabei ist ein wichtiges Detail zu beachten: Über alle Trägergruppen hinweg sind diejenigen Träger weniger stark von einem Rückgang betroffen, bei denen hauptberuflich Beschäftigte tätig sind. Die erfasste Anzahl dieser Träger sinkt zwischen 2019 und 2021 um 13% von 11.464 auf zuletzt 9.962 (ohne Abb.).[4]

Abb. 1: Anzahl der anerkannten Träger, die öffentlich geförderte Angebote der KJA zur Statistik meldeten (Deutschland; 2017 bis 2021; Angaben absolut)

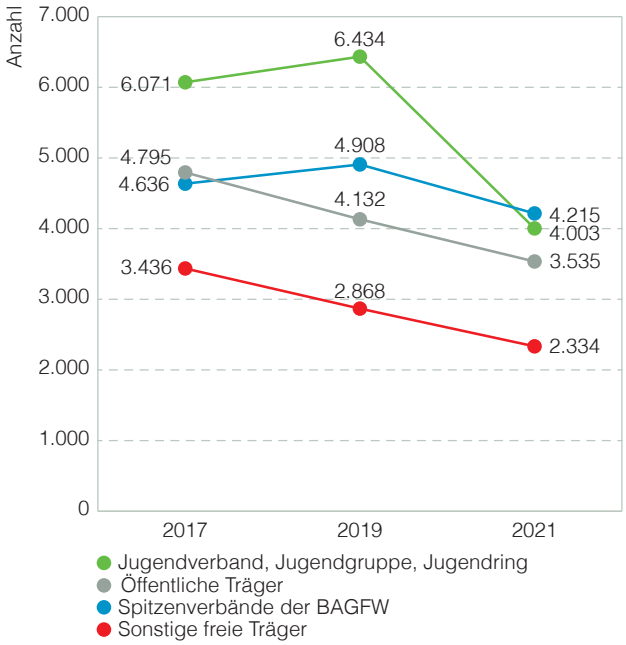

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Als Gründe für den Rückgang der Träger kommen unterschiedliche Ursachen in Betracht: So ist es möglich, dass ein Teil der Träger, die 2019 noch im Bereich der KJA tätig waren, 2021 im Kontext der Pandemie keine Angebote mehr machen konnten und diese somit auch für junge Menschen nicht mehr zur Verfügung standen. Dabei ist zu bedenken, dass viele Träger der Kinder- und Jugendarbeit stark vom individuellen Engagement einiger weniger Personen abhängig sind, beispielsweise ehrenamtliche Vorstandsmitglieder eines Vereins oder engagierte junge Menschen selbst. Insbesondere bei den Jugendverbänden, -gruppen und -ringen sowie bei den Mitgliedern eines Spitzenverbands der BAGFW ist der Rückgang 2021 so deutlich, dass ein solcher Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden kann.

Infokasten: Angebotsarten und -typen in der KJA-Statistik

Angebotsarten	Angebotstypen
Offene Angebote	Einrichtungsbezogene Angebote: Jugendzentrum, -club, -kulturzentrum, Abenteuerspielplatz, Sonstige
	Mobile Angebote: Spiel-/Sportmobil, Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendarbeit, Sonstige
Gruppenbezogene Angebote	
Veranstaltungen und Projekte	Freizeit; Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar; Projekt; Fest, Feier, Konzert; Sportveranstaltung; Sonstige

1 Für empirische Befunde zum Umgang und zu den Lösungen der Fachkräfte und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den pandemiebedingten Einschränkungen siehe z.B. Deinet u.a. 2022 (vorrangig für NRW) und Voigts/Blohm 2022 (für Hamburg).

2 Da die Erhebung zu den Angeboten der KJA im Zweijahresrhythmus erfolgt, sind hier mit Blick auf mögliche Auswirkungen der Coronapandemie allerdings nur Vergleiche zwischen den Jahren 2019 und 2021 möglich, nicht jedoch mit dem von der Pandemie besonders betroffenen Jahr 2020. In ihrer jetzigen Form wird die Angebotsstatistik seit 2015 durchgeführt, wobei allerdings für das Jahr 2015 noch einige methodische Ungenauigkeiten anzunehmen sind, die sich jedoch zwischen 2017 und 2019 stabilisiert haben (vgl. Kom^{Dat} 1/2021).

3 Diese Statistik wird ebenfalls zweijährlich durchgeführt, allerdings in den geraden Jahren, sodass hier vor allem der Vergleich der Jahre 2018 und 2020 im Vordergrund steht.

4 Auch wenn die Angebots- und die Personalstatistik aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und -zeitpunkte nicht direkt aufeinander bezogen werden können, bedeutet diese Größenordnung übrigens – grob überschlagen –, dass ein Träger der KJA, sofern überhaupt angestelltes Personal vorhanden ist, durchschnittlich nur über etwa drei Mitarbeitende bzw. rund zwei Vollzeitäquivalente verfügt, die pädagogisch tätig sind (vgl. auch den Abschnitt zum Personal). Die Träger der KJA sind also im Durchschnitt sehr klein. Eine genauere Analyse der Trägergröße wird möglich sein, sobald die ersten Daten der neuen Träger-, Einrichtungs- und Personalstatistik öffentlich vorliegen (vgl. Kom^{Dat} 3/2022).

Grundsätzlich sind allerdings auch andere Einflussfaktoren denkbar. So ergaben frühere Untersuchungen Hinweise darauf, dass die präzise Bestimmung des Berichtskreises und das Erreichen der Träger, insbesondere der kleinen und derjenigen ohne hauptamtliches Personal, für die Statistischen Landesämter eine erhebliche Herausforderung darstellen und zu Untererfassungen führen können (vgl. Kom^{Dat} 1/2021). Ob diese Schwierigkeiten unter Pandemiebedingungen verstärkt wurden, kann mit den bisherigen Auswertungen allerdings nicht beurteilt werden.

Größte Rückgänge bei Veranstaltungen und Projekten

Wechselt man die Perspektive und betrachtet die von den Trägern zur Statistik gemeldeten öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, so ist die Gesamtzahl der Angebote zwischen 2019 und 2021 ebenfalls um -32% zurückgegangen (von 156.662 auf 106.660), allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den Angebotsarten (eine Übersicht über die Angebotsarten und ihnen zugeordneten Angebotstypen der KJA findet sich im Infokasten). Am geringsten ist der Rückgang mit -12% bei gruppenbezogenen Angeboten (von 26.475 auf 23.214), mit Abstand am stärksten mit -40% bei der Angebotsart „Veranstaltungen und Projekte“ (von 105.864 auf 63.278), bei denen offenkundig viele pandemiebedingt abgesagt werden mussten. Die Zahl der offenen Angebote ging insgesamt um -17% zurück (von 24.323 auf 20.168). Einrichtungsbezogene und mobile Angebote der Offenen KJA sind hierbei absolut betrachtet zwar in etwa gleichem Ausmaß zurückgegangen – um jeweils etwa 2.000 Angebote (vgl. Abb. 2). Relativ gesehen fällt der Rückgang bei den mobilen und aufsuchenden Angeboten mit -42% jedoch weitaus stärker aus als bei den einrichtungsbezogenen Angeboten mit -11%. Gleichzeitig fällt auf, dass bei den mobilen und aufsuchenden Angeboten vor allem das Jahr 2019 durch einen sehr hohen Wert hervorsticht, während 2021 die Summe des Jahres 2017 nur geringfügig unterschritten wird.

Die einrichtungsbezogenen offenen Angebote haben sich in den Jahresvergleichen analog zu den gruppenbezogenen Angeboten entwickelt: Nach annähernder Stabilität zwischen 2017 (19.591 einrichtungsbezogene Angebote) und 2019 (19.730 Angebote; +1%) sind hier 2021 jeweils ebenfalls Rückgänge zu erkennen (17.493 Angebote; -11%). Diese fallen jedoch deutlich geringer aus als die bei den Veranstaltungen und Projekten (insg. -40%). Bei diesen brachen insbesondere die Großveranstaltungen 2021 im zweiten Jahr der Pandemie ein (-50%). Aber auch bei Fortbildungen und Seminaren (-46%) sowie Freizeiten (-35%) sind die Rückgänge groß. Etwas weniger drastisch ist die Situation bei den Projekten (-25%). Zu den Veranstaltungen und Projekten zählen auch Angebote der internationalen Jugendarbeit. Diese Angebote waren – nicht überraschend angesichts der starken Beschränkungen – besonders stark betroffen. Die Angebote gingen um -67% auf nur noch 690 zurück. Die Anzahl der Teilnehmenden reduzierte sich sogar um -74% auf 36.300 (ohne Abb.).

Auch bei den Angeboten sind unterschiedliche Entwicklungen in Abhängigkeit von der Personalausstattung zu beobachten. So sind bei den offenen Angeboten sowie bei Veranstaltungen und Projekten diejenigen Angebote weitaus stärker zwischen 2019 und 2021 zurückgegangen, bei denen keine haupt- oder nebenberuflich tätigen Personen mitarbeiteten. Bei den offenen Angeboten ohne Mitarbeit haupt- und nebenberuflich tätiger Personen betrug der Rückgang beispielsweise -37%, während der Rückgang bei Angeboten mit Mitarbeit von Haupt- oder Nebenberuflichen lediglich -11% betrug (ohne Abb.).[5]

Abb. 2: Öffentlich geförderte Angebote der KJA nach Art oder Typ des Angebots (Deutschland; 2017 bis 2021; Angaben absolut)

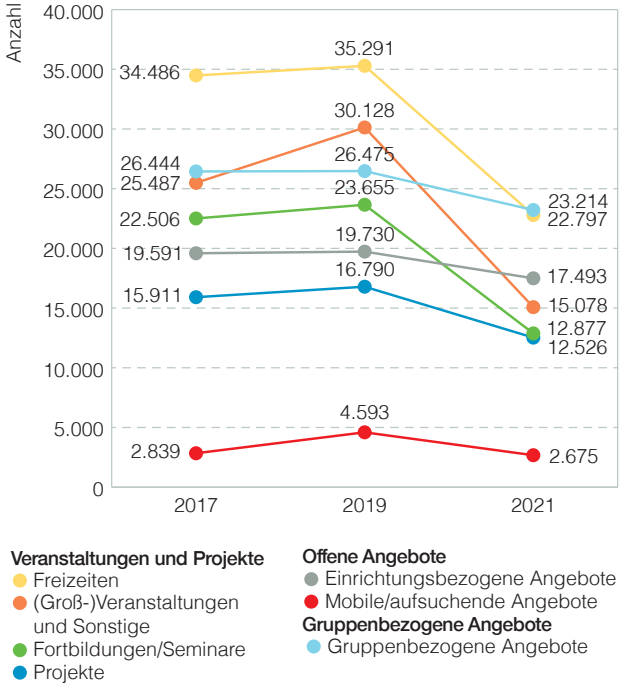

Hinweis: Zur Zuordnung der Angebotstypen zu den Angebotsarten siehe Infokasten auf S. 23
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Rückgang zumindest bei den offenen und gruppenbezogenen Angeboten hängt mit dem oben beschriebenen Rückgang bei den Trägern zusammen. Dies wird deutlich, wenn man die durchschnittliche Anzahl der Angebote pro Träger betrachtet. So ist die Anzahl der offenen und gruppenbezogenen Angebote pro Träger 2021 im Vergleich zu 2019 sogar leicht angestiegen (von 1,4 auf 1,6 gruppenbezogene Angebote und von 1,3 auf 1,4 offene Angebote pro Träger). Hier erklärt sich der Rückgang bei den Angeboten also nur dadurch, dass laut Statistik nach Pandemiebeginn weniger Träger in der KJA aktiv waren. Lediglich bei den Veranstaltungen und Projekten ist nicht nur die absolute Zahl der Angebote, sondern auch die Zahl der Angebote pro Träger deutlich zurückgegangen (von 5,8 auf 4,5 Angebote pro Träger) (ohne Abb.).

Die besondere Entwicklung bei den mobilen und aufsuchenden Angeboten lässt sich anhand der vorliegenden

5 Bei den gruppenbezogenen Angeboten war der Effekt umgekehrt, aber weniger stark ausgeprägt. Hier gingen also Angebote mit haupt- oder nebenberuflichen Personen etwas stärker zurück. Wie dies zu erklären ist und ob es möglicherweise Verschiebungen zwischen Angebotsarten gab, ist mit den vorhandenen Daten nicht aufzuklären.

Daten bisher nicht näher erklären; dies muss weiter untersucht werden, sobald die Mikrodaten für das Jahr 2021 zugänglich sind. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit sich Hinweise auf digitale Angebotsformen herausarbeiten lassen.

Angebote erreichten weniger Teilnehmende

Analog zur Zahl der Angebote nahm erwartungsgemäß auch die Zahl der Teilnehmenden an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit deutlich ab. Summiert man sämtliche Teilnahmen der verschiedenen Angebotsarten auf – von den offenen Angeboten bis zu den Veranstaltungen –, so ergeben sich einschließlich der damit verbundenen Mehrfachzählungen im Jahr 2021 noch 4,4 Mio. Teilnahmen. Das entspricht gegenüber den 8,6 Mio. des Jahres 2019 einem Rückgang von -49%, also einer Halbierung. Vor diesem Einbruch war die Teilnahmezahl stabil – so gab es im Berichtsjahr 2017 8,5 Mio. Teilnahmen (ohne Abb.).

Abb. 3: Anzahl der Teilnahmen an öffentlich geförderten Angeboten der KJA nach Art oder Typ des Angebots (Deutschland; 2017 bis 2021; Angaben absolut)

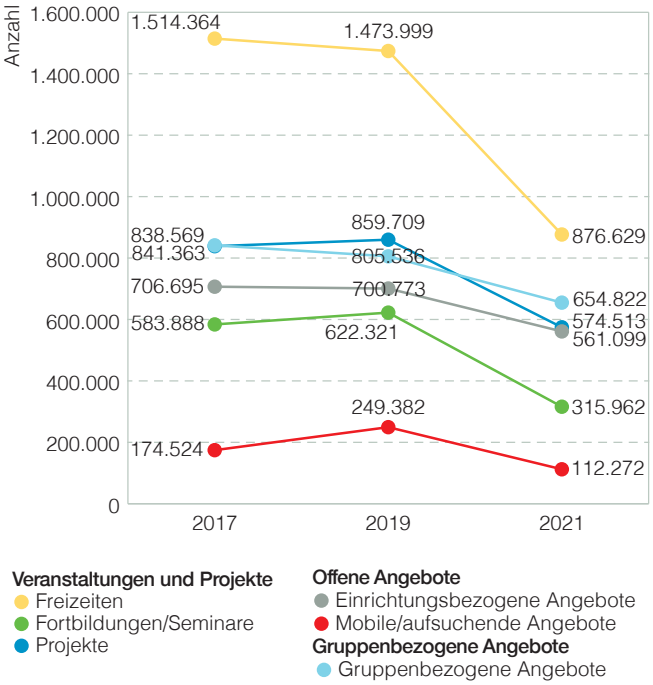

Hinweise: Zur Zuordnung der Angebotstypen zu den Angebotsarten siehe Infokasten auf S. 23
Aus grafischen Gründen fehlen in der Abb. die Angaben zu (Groß-) Veranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen und Projekten – hier ging die Zahl der Teilnahmen um -66% von 3,9 Mio. im Jahr 2019 auf 1,3 Mio. im Jahr 2021 zurück.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Am stärksten zeigt sich der Rückgang 2021 bei Veranstaltungen und Projekten. Hier brachen die Teilnahmezahlen um -55% ein. Im Detail betragen die Rückgänge an Teilnehmenden bei Großveranstaltungen -66%, bei Aus-, Fort-, Weiterbildungen und Seminaren -49%, bei Freizeiten -41% und bei Projekten -33% (vgl. Abb. 3). Bei gruppenbezogenen Angeboten gingen die Teilnahmezahlen um -19% zurück. Die Zahl der Stammbesuchenden offener Angebote ging insgesamt ebenfalls um -29% zurück. Hier zeigen sich ähnlich wie bei der Anzahl der Angebote stärkere Auswirkungen bei mobilen Angeboten mit einem Rückgang von -55% im Vergleich zu einrichtungsbezogenen Angeboten mit -20%.

Veränderungen bei Angebotsmerkmalen

Im Folgenden werden die Entwicklungen einiger spezifischerer Merkmale der Angebote unter Pandemiebedingungen betrachtet. Die Darstellung beschränkt sich dabei naturgemäß auf die Aspekte, die von der amtlichen Statistik erfasst werden. Zahlreiche andere Veränderungen – z.B. veränderte pädagogische Methoden, der Einsatz digitaler Medien u.Ä. – werden hier nicht oder nur andeutungsweise erhoben. Folgende Veränderungen werden sichtbar:

- Die Angebote fanden im Jahr 2021 insgesamt in kleineren Gruppen statt. Im Vergleich zu 2019 ist die durchschnittliche Teilnahmezahl bei gruppenbezogenen Angeboten um -7% (von 30 auf 28) gesunken, ebenso auch die durchschnittliche Teilnahmezahl je Angebot bei Veranstaltungen und Projekten (-22,5%; von 68 auf 53) und die durchschnittliche Zahl der Stammbesuchenden pro Angebot der offenen KJA (-15%; von 39 auf 33) (ohne Abb.).
- Es fanden -35% weniger gruppenbezogene Angebote in Gruppenräumen statt, jedoch +22% mehr im öffentlichen Raum (ohne Abb.).
- Thematisch fällt auf, dass einige inhaltliche Schwerpunkte weniger als andere von Rückgängen betroffen waren, beispielsweise Angebote der Hausaufgaben- und Lernbetreuung. Bei den offenen und gruppenbezogenen Angeboten zählen diese zu den Angeboten mit den geringsten Veränderungen (+1 bzw. -3%), bei Veranstaltungen und Projekten gab es sogar eine Zunahme von Angeboten dieses Schwerpunkts um +19%. Aufgrund ihrer geringen Veränderung fallen bei offenen und gruppenbezogenen Angeboten darüber hinaus diejenigen mit einem inhaltlichen Schwerpunkt „Medien“ (-3% bzw. 0%) und Beratungsgesprächen (-1% bzw. -9%) auf.

Es erscheint plausibel anzunehmen, dass diese Veränderungen die anhaltenden Anpassungen an die pandemiebedingten Einschränkungen widerspiegeln. Ob einige dieser Auswirkungen – etwa die wachsende relative Bedeutung von Angeboten, die auf eine pädagogische Begleitung bei schulbezogenen Fragestellungen abzielen – auch nach der Pandemie anhalten, müssen zukünftige Erhebungen zeigen.

Einige Merkmale haben sich allerdings auch unter Pandemiebedingungen kaum verändert. So sind die Alters- und Geschlechtsverteilungen der Teilnehmenden nahezu unverändert geblieben. Praktisch gleichgeblieben ist darüber hinaus die durchschnittliche Dauer der Angebote: Die durchschnittlichen Angebotsstunden offener Angebote blieben mit 12,2 (+1%) ebenso konstant wie die durchschnittliche Anzahl der Treffen bei gruppenbezogenen Angeboten mit 4,3 (-3%) (ohne Abb.).

Deutlich weniger Ehrenamtliche

Analog zum oben dargestellten Rückgang bei Trägern und Angeboten, die auf der Arbeit von Ehrenamtlichen basieren, ist auch die Anzahl der ehrenamtlich tätigen Personen[6] in den Angeboten der KJA massiv eingebrochen, oder genauer: die Zahl der ehrenamtlichen Engagements. Dieser Wert war vom Berichtsjahr 2015 bis zum Berichtsjahr 2019 mit Schwankungen von etwa 1% relativ stabil. Im Berichtsjahr 2019 wies die Statistik – inklusive Mehrfachzählungen – noch 563.466 ehrenamtliche Engagements aus. Im Gegensatz dazu gab es im Berichtsjahr 2021 nur 317.364 ehrenamtliche Engagements, was einem Rückgang von -44% entspricht. Auch hier zeigt sich der stärkste Rückgang bei Veranstaltungen und Projekten (-51%). Damit ist der Rückgang für diesen Angebotstyp mehr als doppelt so groß wie der für offene Angebote (-24%) und der für gruppenbezogene Angebote (-19%). Bei einrichtungsbezogenen Angeboten ging die Zahl der Engagements um -17% zurück und bei mobilen Angeboten um -51%. Diese Befunde deuten darauf hin, dass stärker strukturell verankerte Angebote insgesamt zwar ebenfalls deutliche Verluste bei Ehrenamtlichen erlitten, diese aber dort weniger stark waren (ohne Abb.).

Der Rückgang betraf männliche und weibliche ehrenamtlich engagierte Personen gleichermaßen (-44% bzw. -43%) (ohne Abb.). In Bezug auf das Alter war der Rückgang bei jungen Erwachsenen etwas geringer: Der Rückgang betrug in der Altersgruppe von 16 bis unter 18 Jahren -43% und in der Altersgruppe von 18 bis unter 27 Jahren -38%, während dieser Anteil bei den unter 16-Jährigen mit -48% und bei den ab 45-Jährigen mit -51% jeweils etwas höher ausfiel (ohne Abb.).

Leichtes Personalwachstum

In der Personalstatistik, die nur alle zwei Jahre erhoben wird, zeigen sich bis zum aktuellsten verfügbaren Stichtag 31.12.2020 keine besonderen Veränderungen im Vergleich zu 2018. Mit knapp 33.000 beschäftigten Personen, die insgesamt einem Volumen von rund 20.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechen, hat sich das Personal gegenüber 2018 nur geringfügig verändert und ist leicht angestiegen (vgl. Abb. 4).

Zwar ist nicht auszuschließen, dass es nach diesem Stichtag noch zu einem pandemiebedingten Abbau des Personals kam, jedoch spricht eine stabile Ausgabenentwicklung dafür, dass es auch 2021 keine größeren Veränderungen hinsichtlich des Personals gegeben hat.

Noch nicht absehbar sind außerdem langfristige Entwicklungen. Da ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit ein Einstieg dazu sein kann, später auch beruflich in der KJA tätig zu werden, ist vorstellbar, dass sich der Rückgang bei den Ehrenamtlichen langfristig negativ auf eine entsprechende Berufsorientierung auswirken könnte.

6 Eine ehrenamtlich tätige Person wird mehrfach gezählt, wenn sie an mehreren Angeboten mitwirkt.

Abb. 4: Anzahl der tätigen Personen und Vollzeitäquivalente in Angeboten der KJA (Deutschland; 2010 bis 2020; Angaben absolut)

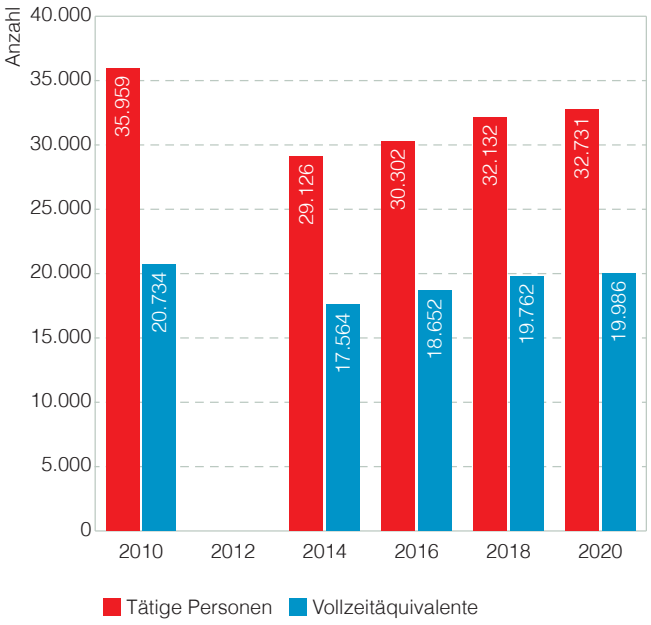

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Leichter Rückgang bei Ausgaben

Die Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen wird als einzige der hier betrachteten Statistiken jährlich erhoben und veröffentlicht. Im direkten Vergleich der Jahre 2020 und 2021 zeigt sich für die KJA zunächst ein leichter Rückgang der Ausgaben um -0,3%, was jedoch weiterhin einem Volumen von fast 2,13 Mrd. Euro entspricht (ohne Abb.). In der Darstellung als Indexentwicklung wird deutlich, dass die nominalen Ausgaben für die KJA zuvor im Zeitraum 2010 bis 2020 stetig gestiegen waren (vgl. Abb. 5).

Die mithilfe des „BIP-Deflators“ (vgl. Frangen/Meiner-Teubner i.d.H.) an den gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungen relativierten Ausgaben für die KJA haben sich allerdings deutlich weniger positiv entwickelt. So führte die verstärkte Inflation im Jahr 2021 bei fast gleichbleibenden nominalen Ausgaben zu einem erkennbaren Knick in den „realen“ Ausgaben für die KJA. Zumindest für das Jahr 2021 lässt dieser Verlust jedoch nicht auf einen ähnlich starken Personalrückgang schließen, da die Tariflöhne in diesem Jahr weniger stark gestiegen sind als die allgemeine Preisentwicklung (vgl. Frangen/Meiner-Teubner i.d.H.). Vor diesem Hintergrund kann – auch mit Blick auf die teilweise massiven Rückgänge bei Trägern, Angeboten und Teilnehmenden – die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Angebote der KJA insgesamt auch nach Pandemiebeginn als bislang noch vergleichsweise stabil bezeichnet werden. Dies ist auch insoweit nicht überraschend, als auch bei kleineren Gruppen und geringerer Reichweite der einzelnen Angebote der Personalbedarf, der den größten Kostenfaktor darstellen dürfte, für die Angebote gleich bleibt. Auch die zahlreichen fachlichen Herausforderungen, neue und angepasste Angebotsformate in der Pandemie zu entwickeln und umzusetzen, dürften sich unabhängig von den Teilnehmendenzahlen auf den Personalbedarf auswirken.

Abb. 5: Entwicklung der nominalen und mit BIP-Deflator relativierten Ausgaben für KJA (Deutschland; 2010 bis 2020; Indexentwicklung: 2015 = 100)

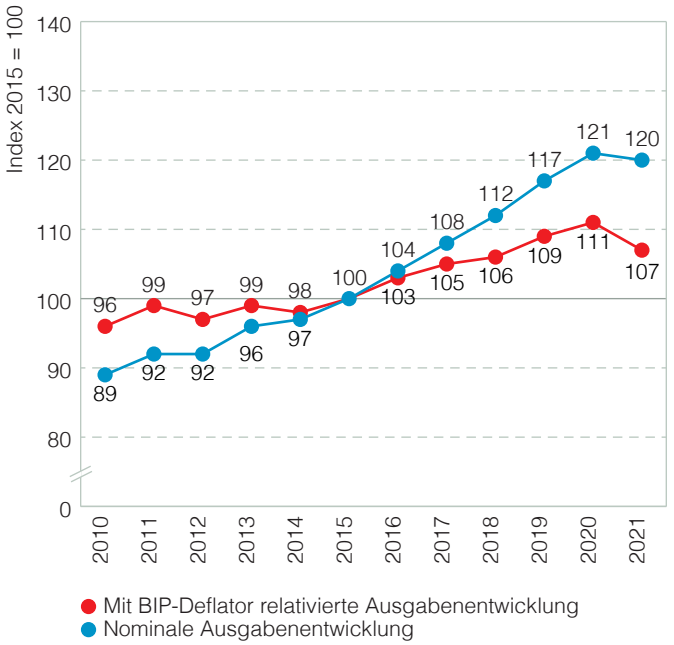

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder": Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022; eigene Berechnungen

Fazit und Ausblick

Auf Basis der Daten zu den öffentlich geförderten Angeboten für das Berichtsjahr 2021 zeigen sich nach Beginn der Coronapandemie erhebliche Veränderungen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Dabei lassen sich folgende wesentliche Erkenntnisse zusammenfassen:

1. Der Befund, dass laut der KJA-Statistik im Jahr 2021 deutlich weniger Träger Angebote durchgeführt haben, dürfte in großen Teilen auf die Pandemie zurückzuführen sein. Aber auch methodische Effekte könnten zu dieser Entwicklung beigetragen haben.
2. Analog zum Rückgang der Träger ist auch die Zahl der Angebote zurückgegangen. Angebote mit hauptamtlichem Personal, die in Einrichtungen oder regelmäßigen Gruppensettings stattfinden, waren von den Rückgängen jedoch weniger betroffen als mobile, projektförmige oder ausschließlich ehrenamtlich durchgeführte Angebote.
3. Noch stärker als die Angebotszahlen sind die Teilnahmezahlen zurückgegangen. Dies ergibt sich nicht nur aus der geringeren Zahl der Angebote, sondern auch aufgrund im Schnitt kleinerer Gruppen und somit verringerter Reichweite der Angebote. Auch hier waren allerdings Veranstaltungen und Projekte am stärksten betroffen. Welche Bedeutung dies für die Adressat:innen hatte – insbesondere für vulnerable Zielgruppen –, lässt sich auf Basis der amtlichen Daten nicht klären. Aussagen zur Erreichbarkeit von bestimmten Zielgruppen oder jungen Menschen mit speziellen Bedarfen nach Beginn der Pandemie wären von großem Interesse und von besonderer Wichtigkeit.
4. Daneben erscheint vor allem der starke Rückgang der Anzahl der Ehrenamtlichen von großer Bedeutung. Nicht nur leisten Ehrenamtliche teilweise existenziell wichtige Beiträge dazu, dass Angebote der KJA überhaupt stattfinden können. Auch könnte ein Rückgang der Ehrenamtlichen dazu beitragen, dass sich weniger junge Menschen auf Grundlage ihrer Erfahrungen für eine berufliche Laufbahn im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entscheiden.
5. Demgegenüber erweisen sich sowohl die Personalkapazität – in Form der Anzahl und der VZÄ des Personals –, als auch die Ausgaben aus öffentlicher Hand für die KJA bislang als stabil (Berichtsjahre 2020 bzw. 2021). Auf Basis der aktuellen Datenlage ist jedoch keine Prognose möglich, ob diese Befunde als Zeichen der Robustheit der zentralen Strukturen zu werten sind, oder ob pandemiebedingte Rückgänge in diesen Bereichen – etwa aufgrund längerfristiger, vor der Pandemie abgeschlossener Personal- und Projektverträge – erst mit einer gewissen Verzögerung eintreten.

Insgesamt erscheint es angesichts der im Jahr 2021 teilweise noch massiven Einschränkungen für Angebote, die in der Regel auf persönlichen Kontakten in Gruppen basieren, nicht überraschend, dass es in mehreren Bereichen der KJA zu starken Rückgängen kam. Die detaillierten Auswertungen unterstreichen, dass in der KJA viele weniger stark institutionalisierte Strukturen bestehen als in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und sie daher von pandemiebedingten Einschränkungen besonders stark betroffen war. Infolgedessen stellt sich die Frage, ob es sich lediglich um kurzzeitige Rückgänge oder um nachhaltige Schäden handelt. Im schlechtesten Fall könnten Brüche – etwa im Kontakt zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden – entstanden sein, die sich nicht einfach wiederherstellen lassen. Dies werden jedoch erst die nächsten Datenerhebungen zeigen. Auch wenn einige Fragen offen bleiben und andere noch weiter untersucht werden müssen – beispielsweise die Bedeutung digitaler Angebote –, sobald die vollständigen Mikrodatensätze vorliegen, zeigen die hier zusammengestellten Befunde, dass die inzwischen vorliegenden umfangreichen Datensätze zur Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Auswirkungen gesellschaftlicher Großereignisse wie der Coronapandemie empirisch nachvollziehbar und diskutierbar zu machen.

Thomas Mühlmann/Julia Haubrich

KOMDAT
Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ[Stat], gefördert durch das BMFSFJ und das MKJFGFI NRW

26. Jahrgang,
Juni 2023,
Heft 1 / 2023

Herausgeber:
Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:
Sandra Fendrich
Dr. Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:
3 Mal im Jahr

Impressum
ISSN 1436-1450

akjstat

Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ[Stat]
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
Die Ausgaben von Kom[Dat] sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ[Stat]

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJ[Stat] und dem Forschungsverbund

Dr. Jens Pothmann übernimmt Professur an der TU Dortmund

Dr. Jens Pothmann, Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut (DJI), wurde zum Sommersemester 2023 durch den Rektor der TU Dortmund, Prof. Dr. Manfred Bayer, auf die neu geschaffene Professur für „Empirische Kinder- und Jugendhilfeforschung“ an der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung berufen. Vorausgegangen war ein gemeinsames Berufungsverfahren der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts.
Durch die Ernennung rückt Jens Pothmann wieder etwas näher an seine alte Wirkungsstätte an der TU Dortmund heran. Bevor er im Januar 2021 die Abteilungsleitung am DJI übernommen hatte, war er lange Jahre in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund tätig, u.a. zwischen 2017 und 2020 in der Funktion des Geschäftsführers. In mehr als 20 Jahren Projektarbeit widmete er sich einem breiten Themenspektrum, welches von den Frühen Hilfen und Kinderschutzthemen über Ausgaben- und Strukturentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu arbeitsfeldspezifischen Analysen, z.B. zur Kinder- und Jugendarbeit oder den Hilfen zur Erziehung, reicht. Zudem war er an der Entwicklung und Überarbeitung mehrerer Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beteiligt. Zu den Forschungsschwerpunkten von Jens Pothmann zählen die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Arbeitsfelder, die Organisationen und Institutionen der Sozialen Arbeit, aber auch Sozialstatistiken und die Sozialberichterstattung sowie Sekundäranalysen auf der Basis amtlicher Daten.
Bereits während seiner Zeit im Forschungsverbund hat Jens Pothmann immer wieder sehr eng mit dem DJI in München zusammengearbeitet, beispielsweise bei den empirischen Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (2013-2015) oder auch bei der Indikatorenentwicklung im Bereich der Frühen Hilfen (2016-2019). Durch die Berufung und die künftige Doppeltätigkeit als Abteilungsleiter am DJI und als Professor an der TU Dortmund sollen die vielfältigen und über die Jahrzehnte gewachsenen Kooperationsbezüge zwischen dem Deutschen Jugendinstitut und der Technischen Universität Dortmund weiter gefestigt und entwickelt werden.

Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2021: Website zum HzE-Monitor aktualisiert und erste Ergebnisse im Rahmen des landesweiten Berichtswesens NRW veröffentlicht

Die Internetplattform des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ wurde um die Datenbasis 2021 aktualisiert. Hierzu gehören u.a. die Grundauswertungen zu der Inanspruchnahme, den Ausgaben, den Lebenslagen junger Menschen sowie die zehn „Steckbriefe“ zu den einzelnen Hilfearten (einschl. Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII). Mit der jährlichen Aktualisierung des Monitorings werden die Grundauswertungen zum zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe kurz und bündig präsentiert sowie Entwicklungen kommentiert. Die nächste gedruckte Ausgabe des Monitors ist für Herbst 2023 geplant.
www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/

Darüber hinaus hat die AKJ[Stat] das „Vorinfo“ zum HzE-Berichtswesen NRW 2023 vorgelegt, welches erste Ergebnisse zu der Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung auf der Datenbasis 2021 enthält. Die Veröffentlichung steht auf der Homepage der AKJ[Stat] als Download zur Verfügung (*www.akjstat.tu-dortmund.de*). Im Sommer 2023 wird der HzE-Bericht 2023 veröffentlicht.

Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) veröffentlicht

Die Bundesregierung hat einen neuen Bericht über die Situation von UMA in Deutschland veröffentlicht. Die Daten beziehen sich insbesondere auf das Jahr 2021, teilweise werden aber auch aktuellere Entwicklungen thematisiert. Für das Jahr 2021 kommt die Bundesregierung zu einer mit Blick auf die Unterbringung und Versorgung überwiegend positiven Bewertung. Zugleich stellt sie fest, dass im Jahr 2022 die Herausforderungen für Kommunen und Träger wuchsen.
Die wissenschaftlichen Grundlagen für den Bericht hat die AKJ[Stat] erarbeitet und dazu amtliche und nichtamtliche Statistiken ausgewertet sowie Befragungen von Jugendämtern, Einrichtungen, Ländern und Fachverbänden wissenschaftlich begleitet.
www.bmfsfj.de/uma-bericht